



**Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz
behinderter Menschen e.V.**



**Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in Deutsch-
land e.V. - ISL e.V.**



Kampagne für ein bedarfsdeckendes, ein- kommens- und vermögensunabhängiges Teilhabesicherungsgesetz



**„Der Staat muss
fördern und darf
nicht einschrän-
ken. In diesem
Sinne muss er
Gärtner sein und
nicht Zaun!“**

Unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
© Bundesregierung

**Bundeskanzlerin Angela Merkel
am 20.05.2006 in der Süddeut-
schen Zeitung**

Dokumentation des ersten Teiles der Kampagne

**am 15. Mai 2009 der Beauftragten der Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen Karin Evers-Meyer in
Mainz übergeben**

Das finden Sie in dieser Kampagnen-Dokumentation:

Warum denn schon wieder eine Kampagne? (Vorwort Gerhard Bartz)	3
Auszug eines Interviews mit Elke Bartz (kurz vor ihrem Tod).....	5
Auszüge aus der UN-Behindertenkonvention	6
Forderung nach Einführung eines Gesetzes zur „Sozialen Teilhabe“	8
Eine Zukunftsreise mit Ina	10
Ein paar Anmerkungen hierzu	12
Geschichten aus Absurdistan.....	13
Bedarfsermittlung.....	13
Bedarfsermittlung anno 2008 in Sachsen.....	14
26 Euro „Unterhalt“	16
Das Verhältnis zur Mutter	16
Einkommens- und Vermögensanrechnung	17
Finanzkompetenz und Regiefähigkeit.....	18
Übernahme der Kosten für einen Rechtsstreit	19
Fragwürdige Pflegedienste.....	19
Übernahme der Kosten für Stellenanzeigen.....	20
Dumpinglöhne.....	20
Übernahme der Kosten für einen Steuerberater	21
Purer Unfug.....	22
Erfahrungen des Yael Elya Instituts, Bochum	22
Verbot der Ansparung für ein Eigenheim	24
Pinkeln während der Arbeit	25
Stimmen zur Kampagne	26
Vorliegende Unterstützungserklärungen:	27
Vereine und Verbände.....	27
Politikerinnen und Politiker	28
Unternehmen	28
Einzelpersonen	29

Warum denn schon wieder eine Kampagne?

In Deutschland gilt nunmehr auch die UN-Behindertenrechts-Konvention (BRK). Im Bereich der Assistenz gibt es besonders eklatante Verstöße gegen die BRK. Einige davon - bei weitem jedoch nicht die gravierendsten - haben wir in dieser Dokumentation aufgelistet. Das konkrete Verhalten der Sozialverwaltungen war bereits in der Zeit vor der BRK mit den Beteuerungen aus den Reihen der Politik nicht vereinbar. Mit dem Zeitpunkt der Gültigkeit der BRK sind diese Schikanen nur noch als Skandal zu bezeichnen. Als Beleg dafür verweisen wir auf eine Gerichtsverhandlung, die dem Bestreben des Sozialhilfeträgers im schwarz/grün regierten Hamburg Einhalt gebieten soll. Der Sozialhilfeträger bezeichnet nämlich einen Heimaufenthalt als zumutbar und reduziert die Kostenerstattung für die Assistenz einer Frau auf die Höhe der Heimkosten. Der Artikel 19 der BRK wird damit ignoriert.

Lässt sich das Recht auf ein Leben mit Behinderung finanziell begrenzen? Verwaltungen und auch einige Politikerinnen und Politiker beantworten diese Fragen mit einem klaren Ja. Wie sonst ist zu erklären, dass behinderten Menschen mit Assistenzbedarf nur dann ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird, wenn sie sich an den Kosten hierfür „angemessen“ beteiligen. 90-jährigen Eltern werden 26 Euro „Unterhalt“ abgeknöpft, nur weil ihre Kinder im zarten Alter von 50 Jahren einen Autounfall und dadurch Assistenzbedarf haben. Behinderte Menschen mit Assistenzbedarf werden bei gleichem Einkommen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen massiv in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gehindert. Sie finden keine Lebenspartner, weil diese doppelt in Mithaftung genommen werden: Zum einen verlangen die Sozialämter, dass sie in der Assistenz mit helfen, andererseits werden sie in die Bedarfsgemeinschaft „aufgenommen“ und müssen ihren „zumutbaren“ Eigenanteil entrichten. Dies wird sich ein Mensch dreimal überlegen.

Am Beispiel eines Mannes, der kürzlich seine Frau verloren hat, wird die Benachteiligung sehr deutlich: Der Mann verdiente deutlich mehr als die Frau, er zahlte monatlich ca. 1700 Euro als „zumutbaren Eigenanteil“ und zusätzlich das Haus ab. Nach dem Tod seiner Frau, der das Haus zur Hälfte gehörte, verlangt nun die Behörde von ihm zusätzlich 160.000 Euro als Sozialhilfe der letzten 10 Jahre von ihm zurück. Dass der ebenfalls behinderte Mann seit über einem halben Jahr auf die Erstattung seiner Assistenzkosten durch dieselbe Behörde wartet, sei nur am Rande erwähnt.

Unter Umständen setzt man auf Seiten von Politik und Verwaltung auf die Zeit. Bis der Rechtsweg in seiner vollen Länge durchlaufen wird, kann ein Jahrzehnt ins Land gehen. Dabei bleibt jedoch der Artikel 2 des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb der Betrachtung. Für den Fall, dass eine Regierung sich weigert, die Gesetze der BRK anzupassen, können die Vereinten Nationen auch vor Ausschöpfung des Rechtsweges von den Missständen in unserem Land unterrichtet werden.

Wir leben in spannenden Zeiten. Vorausgesetzt, die Regierung nimmt ihre Unterschrift unter die BRK ernst, ist das Ende oft Jahrzehnte andauernder zermürender Auseinandersetzungen mit Sozialverwaltungen in Sicht. Es ist nun an uns, diese Forderung in die Realität umzusetzen. Lassen wir nicht locker, die BRK in allen Bereichen, auch in dem der Assistenz durchzusetzen.

Uwe Frevert
ISL

Gerhard Bartz
ForseeA

„Seid wachsam, seid achtsam, sucht euch Freunde. Der Rest kommt von alleine.“

Interview, das Heike Zirden von der Aktion Mensch mit Elke Bartz kurz vor deren Tod geführt hat (Auszug)



Heike Zirden: Deine politische Arbeit hat in deinem Leben eine wichtige Rolle gespielt. Du bist ja nun schon sehr lange aktiv. Was sind aus deiner Sicht in dieser Zeit die größten Erfolge der Behindertenbewegung gewesen?

Elke Bartz: Erst einmal alles, was eine Bewusstseinsänderung bewirkt hat, zum Beispiel die Namensänderung von Aktion Sorgenkind zu Aktion Mensch. In politischer Hinsicht das Gleichstellungsgesetz und das SGB IX. Wobei mein Mann sehr zu Recht sagt: Während wir 2003 mit unheimlich vielen Veranstaltungen umjubelt wurden, haben die gleichzeitig im stillen Kämmerlein das SGB XII ausgeheckt, das ist eine der größten Schweinereien, die passieren konnten, weil das SGB XII so viele Kürzungen und Verschlechterungen für uns mit sich gebracht hat. Positiv sind die Gleichstellungsgesetze. **Und natürlich wünsche ich mir, dass die UN-Konvention ratifiziert wird! Wenn die so umgesetzt würde, wie sie sich liest, dann wäre das einfach fantastisch. Ich fürchte nur, dass das nicht oder wenigstens nicht so schnell passiert. Darin finden sich nämlich einige wunderbare Passagen, die dazu führen würden, dass ein halbes Jahr nach Inkrafttreten ungefähr die Hälfte aller Beamten eigentlich im Knast sitzen müsste, weil sie gegen das Gesetz verstoßen haben.**

Heike Zirden: Was sind für dich die wichtigsten Herausforderungen für die politische Behindertenbewegung in den nächsten Jahren?

Elke Bartz: Die Eingliederungshilfereform. (...) Ich habe einzelne Veranstaltungen, zum Beispiel vom Deutschen Verein besucht, die mir großen Anlass zur Sorge geben. Die Eingliederungshilfereform darf nicht dazu dienen, das Bedarfsdeckungsprinzip auszuhebeln. Ich befürchte, dass Leistungen generell pauschaliert werden, und dass es dann zu teils dramatischen Unterversorgungen kommen kann. Ich denke zwar, dass wir in dieser Legislaturperiode noch nicht in diese Probleme kommen, aber in der nächsten bestimmt. Ich weiß, die arbeiten still und heimlich schon alle daran, und wir werden sehr sehr wachsam sein müssen. Manchmal denke ich auch, ja, wir müssten wieder böser werden! Wir müssen einfach wieder viel lauter werden.

Heike Zirden: Was würdest du gerne denjenigen, die jetzt aktiv sind, mit auf den Weg geben für die Zeit, wenn du gestorben bist?

Elke Bartz: Dass sie wachsam sind, dass sie achtsam sind, dass sie sich Freunde und Partner suchen, mit denen sie zusammenarbeiten können, und dass es ihnen dabei nicht um Ruhm und Ehre geht, sondern schlicht und einfach um die Sache, und alles andere kommt dann von alleine.

UN-Konvention (Auszug)

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Nachstehend haben wir aus vier Artikeln Auszüge herausgegriffen, von denen wir denken, dass diese unsere Arbeit in Zukunft stark beeinflussen und fördern werden. Es handelt sich hierbei um die Schattenübersetzung des Netzwerkes Artikel 3. Diese ist näher am gültigen Originaltext als die Übersetzung, die zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmt ist. Warum auch immer.

Artikel 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht

(5) Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Artikels treffen die Vertragsstaaten alle geeigneten und wirksamen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie andere haben, Eigentum zu besitzen oder zu erben, ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln und gleichen Zugang zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Finanzkrediten zu haben, und gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen nicht willkürlich ihr Eigentum entzogen wird.

Artikel 14 Freiheit und Sicherheit der Person

Die Vertragsstaaten gewährleisten,

- a) dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Freiheit und Sicherheit ihrer Person genießen;
- b) dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Freiheit nicht rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird, dass jede Freiheitsentziehung im Einklang mit dem Gesetz erfolgt und dass das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt.

Artikel 18 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Freizügigkeit, auf freie Wahl ihres Aufenthaltsorts und auf eine Staatsangehörigkeit, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a. Menschen mit Behinderungen das Recht haben, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und ihre Staatsangehörigkeit zu wechseln, und dass ihnen diese nicht willkürlich oder aufgrund von Behinderung entzogen wird.

Artikel 19 Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Artikel 2

Der Ausschuss erklärt eine Mitteilung für unzulässig,

(...)

- d) wenn nicht alle zur Verfügung stehenden innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft worden sind. Dies gilt nicht, wenn das Verfahren bei der Anwendung solcher Rechtsbehelfe unangemessen lange dauert oder keine wirksame Abhilfe erwarten lässt; (...)

Forderung nach Einführung eines Gesetzes zur „Sozialen Teilhabe“

Mit der Ratifizierung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Konvention) verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland die freie Wahl des Aufenthaltsortes und ein Leben in der Gemeinde zu garantieren, Maßnahmen zur Vermeidung von Aussonderung zu ergreifen und Ansprüche auf die erforderliche persönliche Assistenz vorzusehen. Das gegenwärtige Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderung wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Dies wird auch von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) so gesehen. Die ASMK kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass die UN-Konvention eine Neuausrichtung der Eingliederungshilfe erfordert. Der von der ASMK geforderte Richtungswechsel in der Eingliederungshilfe von einer vorwiegend einrichtungszentrierten Hilfe zu einer personenzentrierten Hilfe weist in die richtige Richtung. Hier wird das Recht behinderter Menschen auf eine gleichberechtigte Teilhabe anerkannt und folgerichtig gefordert, dass Teilhabeleistungen nicht länger an die Wohnform gebunden sein dürfen, sondern sich vielmehr an den persönlichen Bedürfnissen und Entscheidungen der betroffenen Menschen orientieren müssen.

Um die Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention - wie auch von der ASMK gefordert - neu auszurichten, sind nach unserer Überzeugung eine ganze Reihe von strukturellen Veränderungen der Eingliederungshilfe notwendig:

Wir fordern die Schaffung eines umfassenden Anspruchs auf „Soziale Teilhabe“, der die gegenwärtigen verstreuten Ansprüche auf Eingliederungshilfe, Pflege und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zusammenfasst.

Das Gesetz zur „Sozialen Teilhabe“ soll zunächst die ambulanten Leistungen umfassen. Die stationäre Eingliederungshilfe verbleibt bei den Ländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern, solange die derzeitige Unterscheidung von ambulanten und stationären Unterstützungen weiter besteht.

Das Gesetz muss folgende Anforderungen erfüllen:

- **Die Leistungen müssen einkommens- und vermögensunabhängig erbracht werden.** Nur so kann eine faktische Gleichstellung mit Nichtbehinderten hergestellt werden, da sie dem Ausgleich von Benachteiligungen dienen.

- **Soziale Teilhabe muss bedarfsgerecht erbracht werden.** Viele Ansprüche auf Teilhabe am Leben der Gesellschaft sind weder im Umfang noch in der Art der Leistung bestimmt und stellen nur Teilleistungen dar. Soziale Teilhabe muss aber behinderten Menschen die gleichen Lebenschancen eröffnen wie Nichtbehinderten.
- **Keine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes.** Anstatt den Grundsatz „ambulant vor stationär“ unter den Kostenvorbehalt zu stellen und das Wahlrecht auf „angemessene Wünsche“ zu beschränken, müssen – wie in § 9 SGB IX vorgesehen - die „berechtigten Wünsche“ behinderter Menschen berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur „Sozialen Teilhabe“ umfasst folgende Leistungen:

- **Umfassender Anspruch auf „Persönliche Assistenz“.** In dieser Regelung werden Leistungen der Pflege und Betreuung, der häuslichen Krankenpflege, der Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsassistenz, der Kindergarten- und Schulassistenz, der Elternassistenz, der Freizeitbegleitung, der Kommunikationsassistenz, der Mobilitätsassistenz und der Urlaubsassistenten als umfassender und einheitlicher Anspruch gewährt.
- **Ein nach nachvollziehbaren Kriterien gestaffeltes Teilhabegeld.** Es ersetzt die Landesregelungen zum Landespflege-, Blinden-, Gehörlosen- und Sehbehindertengeld und wird nicht auf Leistungen für Persönliche Assistenz angerechnet.
- **Umfassende Regelungen zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum.** Damit werden bisherige Ansprüche auf Anpassung, Umgestaltung und Beschaffung einer behindertengerechten Wohnung erweitert.

Der Anspruch auf „Soziale Teilhabe“ wird abschließend im SGB IX geregelt.

Die Leistungen zur „Sozialen Teilhabe“ ergänzen die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur beruflichen Teilhabe sowie die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen und ersetzen die bisherigen Regelungen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch einen umfassenden Anspruch im SGB IX.

Ein solches Gesetz zur „Sozialen Teilhabe“ ermöglicht den Paradigmenwechsel von der Fürsorgepolitik zu einem emanzipatorischen und bürgerrechtlichen Ansatz in der deutschen und internationalen Behindertenpolitik im Bereich des Leistungsrechtes.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Eine Zukunftsreise mit Ina



"Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Ein Schatz den es zu heben gilt" war das Motto des diesjährigen Januargesprächs der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen. In ihrem Grußwort erläuterte Sozialministerin Malu Dreyer, wie die Zukunft auf Grundlage der UN-Konvention aussehen kann:

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

um zu verdeutlichen, welches Potential in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steckt, möchte ich Sie gerne auf eine Zeitreise in die Zukunft einladen. Diese Zeitreise beginnt am 5. Mai 2009. Kurz nachdem Deutschland als sechzigster Staat die Ratifizierungsurkunde zum Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt hat.

An diesem 5. Mai wird in einer rheinland-pfälzischen Kleinstadt ein Mädchen mit Namen Ina geboren. Ina hat durch Sauerstoffmangel bei der Geburt Einschränkungen in der Motorik und Wahrnehmung. Für ihre Eltern ist diese Diagnose zunächst ein Schock. Aber wie alle Eltern lieben sie ihr Kind. Sie möchten Ina alle Chancen geben und alles unternehmen, damit sie einen optimalen Start in ein glückliches und erfülltes Leben hat.

Ermutigt hat sie dabei der Kontakt zu anderen Müttern und Vätern, die ebenfalls Kinder mit Behinderungen haben. Die Kinderklinik und die Kinderärztin hatten sie auf die in der Region tätigen Selbsthilfegruppen hingewiesen. Die anderen Eltern, mit denen Inas Mutter und Vater gesprochen haben, berichten, wie ein Alltag funktionieren kann, der zunächst fremd und nicht vorzustellen ist. Welche Sorgen eine Rolle spielen und welche Freude sie durch und mit ihren Kindern gewinnen.

Damit Ina so gut wie möglich mit ihren Beeinträchtigungen zurechtkommt, wendet sich die Familie an das Frühförderzentrum in der Kreisstadt. Dort bekommt sie wichtige Hinweise und Empfehlungen, welche Therapiemöglichkeiten es für Ina gibt, die ihr helfen, aber sie nicht überfordern. Gemeinsam mit einer physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Praxis im gleichen Ort wird regelmäßig die notwendige Therapie umgesetzt. Selbstverständlich hat sich die Kinderärztin von Ina alle notwendigen Informationen für eine entsprechende Begleitung beschafft und unterstützt die Familie.

Im Alter von zwei Jahren kommt Ina in den regulären Kindergarten in ihrer Nachbarschaft. Für ihre Eltern war schnell klar, dass Ina mit den Nachbarskindern zusammen die gleiche Kita und Schule besuchen soll. Alle notwendige Unterstützung wurde in einem Teilhabeplan berücksichtigt und in einer gemeinsamen Besprechung mit der Verwaltung der Kommune abgestimmt.

Die Teilhabekonferenz wurde von Inas Eltern als sehr unterstützend und kompetent erlebt. Frühere Streitigkeiten über Zuständigkeiten und Kostenerstattungen gehören der Vergangenheit an, seitdem im Jahr 2010 die Eingliederungshilfe so weiter entwickelt wurde, dass die Teilhabeleistungen für behinderte Menschen individuell ausgerichtet und für alle Leistungsträger einheitlich geregelt sind.

Einige Zeit später wird auch die ursprüngliche Idee des Sozialgesetzbuch Neun konsequent umgesetzt, in dem eine gemeinsame Teilhabeagentur geschaffen wird, die für alle behinderten

Menschen in allen Lebenslagen zuständig ist und kompetente Unterstützung bietet. Das ist ein richtiger Fortschritt, der von den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sehr positiv aufgenommen wird.

Zur Unterstützung ihrer Mobilität nutzt Ina mittlerweile einen Rollstuhl, mit dem sie durch die barrierefreie Kita tobt. Für sie und die anderen Kindergartenkinder spielt ihre Behinderung keine große Rolle. Sie ist so, wie sie ist. Manches macht sie anders. Aber das fällt den Kindern gar nicht richtig auf. Sie sind es alle von Anfang an gewohnt.

Der 7. September 2015 ist ein großer Tag für Ina. An diesem Tag wird sie in die Schwerpunktschule ihres Ortes eingeschult. Darauf hat sie sich mit ihren Freundinnen und Freunden, die die gleiche Schule besuchen, schon lange gefreut. Ihr Klassenlehrer ist auf einen differenzierten Unterricht mit individuellen Lernplänen bestens eingerichtet. In der aktuellen Teilhabekonferenz wurde die notwendige Unterstützung durch Förderpädagogische Zusatzstunden und Integrationshelfer geregelt.

Einbeziehende Schwerpunktschulen sind mittlerweile der Regelfall geworden, nachdem die Vielzahl von Förderschularten, die es am Anfang des Jahrtausends noch gegeben hat, nahezu vollständig in das Regelschulsystem integriert wurden.

Als Teenagerin macht Ina eine schwere Zeit durch. Die Mädchen in ihrer Klasse vergnügen sich schon mit den Jungs, teilweise auch mit anderen Mädchen, beim Grooven im Jugendzentrum. Obwohl sie sich dort überall barrierefrei bewegen und so am Programm teilnehmen kann, spürt sie ihre Beeinträchtigungen. Sie ist traurig und manchmal unglaublich wütend. Darüber kann sie mit anderen behinderten Mädchen in der vom Mädchenzentrum und vom örtlichen Behindertenselbsthilfeverein eingerichteten Freizeit- und Quasselgruppe reden. Das hilft ihr, macht sie stark und selbstbewusster.

Sie merkt, dass sie mit ihrer Behinderung anders ist, manchmal nicht so schnell mitkommt wie die schnell laufenden und schneller denkenden Mädchen in ihrem Alter. Aber sie spürt auch, wie wertvoll ihre andere Wahrnehmung der Dinge sein kann. Mit dem Gefühl, anders, wertvoll und liebenswert zu sein, stürzt sie sich in das Abenteuer der ersten großen Liebe ihrer Jugend.

Das Ende der Schulzeit kommt auch für Ina näher. Die Berufswahl wird durch Praktika erleichtert, bei der die Schule durch die Teilhabefachdienste (früher hießen sie Integrationsfachdienste) unterstützt wird. Ina kann sich lange nicht entscheiden, was sie nach der Schule machen soll. Ihre beste Freundin ist schon längst weiter. Sie will Ingenieurin für regenerative Energieanlagen werden. Und ihre zweitbeste Freundin hat so oft an ihrem Rollstuhl herumgeschraubt, dass Sie ihre Vorliebe für eine Ausbildung in Rehabilitations- und barrierefreier Systemtechnik entdeckt hat.

Eine persönliche Zukunftsplanung bringt schließlich den Durchbruch. Inas Traum ist es, Flugzeugpilotin zu werden. Daraus wird der Plan entwickelt, eine individuell ausgerichtete Ausbildung im Tourismusbereich anzugehen. So kommt sie mit vielen Menschen aus verschiedenen Ländern und Regionen zusammen. Das ist genau der Wunsch, den Ina mit der Idee des Fliegens durch die Welt verbindet. In der Nachbarstadt wird ein Unternehmen in der boomenden Nahtourismus- und Wellnessbranche gefunden, das Ina ein individuell passendes Ausbildungsangebot macht.

Ina bekommt jetzt ihr erstes persönliches Budget, das sie selbst verwalten darf und mit dem sie ihre Assistentinnen und Unterstützerinnen bezahlt. Darauf ist sie mächtig stolz und die Erfahrung gibt ihr einen wichtigen Rückhalt für das weitere private und berufliche Leben. Sie

lernt, wie sie die für ihre Bedürfnisse notwendigen Hilfen selbst bestimmt organisiert und wann sie dazu Unterstützung heranziehen muss.

Selbstverständlich hatten Inas Eltern große Sorgen, als ihr Kind dann von zu Hause auszog. Wird sie eigenständig zu Recht kommen? Inas Großeltern berichteten, dass es zu ihrer Zeit besondere Einrichtungen für behinderte Menschen gab, wie Werkstätten und Wohnheime, in denen die behinderten Menschen sicher versorgt waren. Für Inas Eltern war es aber eine seltsam fremde Vorstellung, dass behinderte Menschen zum Wohnen und zum Arbeiten in eigenen Gruppen zusammen gefasst werden.

Für sie ist die größte Sicherheit, dass Ina ein soziales Umfeld hat, in dem behinderte und nicht behinderte Menschen gleichermaßen zusammen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Dadurch, dass Ina von Anfang an überall ganz selbstverständlich mit dabei und einbezogen war, hat sie alle Fertigkeiten lernen können, die sie für ihr selbst bestimmtes und glückliches Leben braucht.

Angekommen sind wir im Jahr 2031. Im diesem Jahr feiert die Weltgemeinschaft mit großen Festen das 25jährige Bestehen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als einen Meilenstein für die Gestaltung einer offenen und menschlicheren Gesellschaft. Ina ist jetzt 22. Sie fühlt sich wohl in ihrem Beruf, in dem sie eine dauerhafte Perspektive hat, heiratet irgendwann und wird Mutter.

Soweit ein kurzer Ausflug in die Zukunft. Mit Ihrer eigenen Phantasie können Sie sich den weiteren Lebensweg von Ina als junger, selbstbewusster Frau mit Behinderung ausmalen. Ein Lebensweg, der deutlich macht, welche Potentiale die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat.

Ein paar Anmerkungen hierzu von ForseeA:

Eine schöne Rede, allerdings mit Schönheitsfehlern: Wir kennen sehr viele Menschen, die allen schon beim Wort „Hilfeplankonferenz“ Schweißausbrüche bekommen. Denn hier hat der behinderte Mensch es mit der gesamten Macht und sehr oft auch der Inkompetenz der Behörden zu tun. Warum bekommt ein behinderter Mensch mit Assistenzbedarf nicht die Chance, selbst zu ermitteln, wie viel Hilfe er braucht? Entgegen der unter den Kostenträgern weit verbreiteten Ansicht ist es ausgesprochen selten ein Vergnügen, ständig von Assistenten oder Assistentinnen umgeben zu sein, seien sie auch noch so nett. Wenn sie zu nett sind, macht das jedoch auch kein Vergnügen, denn dann muss man sich verstecken und gut tarnen. Hier beginnt nämlich der zweite Schönheitsfehler: Ina heiratet. Hat sie tatsächlich einen Dummen gefunden, der sich für die Dauer der Beziehung wirtschaftlich auf Sozialhilfeniveau herunter begibt? Der nie auf eine Anschaffung sparen kann? Hier gleitet die Fiktion in ein Märchen ab. Schade auch, dass Frau Ministerin Dreyer auch kein Wort darüber verliert, dass das Budget keineswegs in der benötigten Höhe ausgezahlt wird, sondern aufgrund der guten Ausbildung mit einem hohen „zumutbaren“ Eigenanteil belastet wird. Hier greift wieder der alte Gedanke, dass jeder zunächst mal selbst Schuld hat, dass er mit Behinderung lebt. Ehe die Gesellschaft hier zuschießt, muss erst mal die eigene „Bedürftigkeit“ nachgewiesen werden. Wir denken, dass Ina sich die Geschichte mit Kinder kriegen reiflich überlegen wird. Denn erstens werden diese bei der Assistenz und deren Finanzierung mit herangezogen und zweitens kann sie ihnen später nichts vererben, da auch hier das Sozialamt zuschlägt.

Diese Geschichte hat nur dann eine Chance, wahr zu werden, sobald unser Teilhabesicherungsgesetz in Kraft ist.



Geschichten aus Absurdistan

Eine „Fall“-Sammlung aus dem Deutschland unserer Tage

Wir denken, dass manche Leistungsträger selbst die besten Argumente für ein Leistungsgesetz in Sachen Assistenz liefern. Da ist kein Argument zu abstrus, um nicht gegen antragstellende behinderte Menschen ins Feld geführt zu werden.

Das Vorgehen gegen assistenznehmende Menschen zeigt oft Züge einer planmäßigen strukturellen Gewalt. Es ist davon auszugehen, dass diese Vorgehensweise den Sachbearbeitern an manchen Schulen im Rahmen ihrer Ausbildung beigebracht wird.

Die nachstehende Sammlung erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Sie soll lediglich aufzeigen, dass zwischen dem, was uns die Politiker in Sonntagsreden erzählen und den Zuständen bei uns an der Basis meilenweite Unterschiede bestehen. Vielleicht erreicht man Berlin irgendwann nicht mehr per Auto, irgendwann muss es wohl ein Raumschiff sein.

Bedarfsermittlung

Stimmt: Es gibt sehr viele Menschen mit Behinderung, die keine 24-Stunden-Assistenz benötigen. Und die beantragen sie in der Regel dann auch nicht, denn die Assistentinnen und Assistenten – mögen sie auch noch so nett sein – sind "Fremdkörper", die man ständig notgedrungen in die eigene Privat- und Intimsphäre eindringen lassen muss.

Es stimmt auch, dass an so gut wie keinem behinderten Menschen 24 Stunden täglich "herumgepflegt" wird. Und dennoch kann es notwendig sein, dass je nach Schwere der Behinderung Assistenzpersonen rund um die Uhr anwesend sein müssen, weil der Bedarf unplanbar jederzeit anfallen kann. Und außerdem sind auch behinderte Menschen 24 Stunden täglich soziale Wesen mit Bedürfnissen, die über die körperliche Versorgung hinausgehen.

Um diesen umfassenden Bedarf nicht attestieren zu müssen, zerlegt die Pflegeversicherung den Assistenzbedarf eines Menschen auf einzelne Verrichtungen und addiert die Einzelzeiten zu einem angeblichen Gesamtbedarf. Obwohl die Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen es besser wissen, teilen sie diesen angeblichen Gesamtbedarf den Leistungsträgern mit, die in der Folge ihrerseits Leistungen auf die entsprechende Summe deckeln.

Allerdings hat die Evolution noch keine Menschen, weder behinderte Assistenznehmerinnen und -nehmer noch Assistentinnen und Assistenten mit "Stand-by-Schalter" hervorgebracht. Auch die Zeit zwischen den einzelnen Verrichtungen leben AssistenznehmerInnen und AssistenzgeberInnen. Es ist wohl keiner Assistenzperson zuzumuten, wegen einer Viertelstunde nach Hause zu gehen oder diese Zeit unbezahlt beim behinderten Menschen zu bleiben und darauf zu warten, dass der nächste Einsatz erfolgt. Was würde wohl der Fahrer des Ministers sagen, der seinen Chef zu einer Sitzung fährt, dort drei Stunden warten muss und diese Zeit

nicht als Arbeitszeit angerechnet bekommt? Und was der Sachbearbeiter des Sozialhilfeträgers, der eine halbe Stunde vor dem Gerichtstermin bereits beim Sozialgericht eintrifft und mit der Wartezeit eventuelle Überstunden "abfeiern" muss?

Jede Betrachtungsweise, die nur auf Satt und Sauber schaut, dient ausschließlich der Kosteneinsparung zu Lasten eines menschenwürdigen Daseins des behinderten Antragstellers.

Barbara Windbergs von WüSL e.V. hat einmal treffend formuliert:

"Assistenz bedeutet für uns

- auf die Toilette zu können, wenn man den Drang verspürt, nicht eine oder zwei Stunden später - und das auch nachts
- essen und trinken zu können, wenn man Hunger oder Durst hat oder wenn es aus gesundheitlichen Gründen regelmäßig erforderlich ist
- sich hinlegen bzw. aufstehen zu können, wenn man müde oder erschöpft ist
- nachts gedreht zu werden, wenn man Schmerzen hat und nicht etwa nach einem festgelegten Plan
- die Nase putzen zu können, wenn es nötig ist, auch alle drei Minuten, wenn man Schnupfen hat
- sich zu kratzen, wenn es juckt
- die Wohnung verlassen zu können, zum Einkaufen, zum Arzt- oder Therapiebesuch, zu beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit, zu Behördengängen, zum Spazieren gehen, zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft, zum Besuch von Verwandten und Freunden und zur Gestaltung der Freizeit.

Assistenz bedeutet also, gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können, wie es für jeden nicht behinderten Menschen selbstverständlich ist."

Diese Assistenz zu erschweren oder gar zu verhindern, steht im krassen Gegensatz zu all den schönen Worten, die uns aus der Politik erreichen.

Bedarfsermittlung anno 2008 in Sachsen

Hier wird im Folgenden ein Budgetverfahren geschildert, wie es anno 2008 (!) in Sachsen noch vorkommt

von Jens Merkel

Im Frühjahr des Jahres 2008 hörte eine Frau aus Sachsen etwas von einem Persönlichen Budget. Sie dachte sich gleich: „Jetzt kann ich vielleicht wieder ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen und muss nicht immer einen Nachbarn oder gar eine mir wildfremde Person anbetteln.“ Also rief sie einen Menschen an, der sich zumindest etwas mit dem Thema Persönliches Budget auskennt. Die zwei setzten sich zusammen und sprachen im Groben über ihren Bedarf. Welche Zeit benötigt sie für Pflege, welche Zeit für Hauswirtschaft und was der Frau sehr wichtig war, welche Möglichkeiten bestehen für sie, wieder mehr am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Budgetberater nimmt ihre Wünsche auf und errechnet dazu an Hand von einem von der Frau geführtem Pfl egetagebuch und den wirklichen Bedarfen bei der Pflege der Frau eine Kalkulation für einen Antrag auf ein persönliches Budget bei dem Sozialamt der zukünftigen Budgetnehmerin.

Diesen Antrag erhält das Sozialamt zusammen mit der vorläufigen Kalkulation Anfang Mai diesen Jahres.

Nach mehreren Schriftwechseln zwischen zukünftiger Budgetnehmerin und dem Sozialamt kommt es nach sage und schreibe einem halben Jahr zu einer ersten "Budgetkonferenz". Daran beteiligt sind die künftige Budgetnehmerin, ihre Betreuerin, der Budgetberater sowie zwei Sachbearbeiterinnen des Beauftragten (Sozialamt). Als erstes gibt es eine kurze Vorstellungsrunde und danach geht es zur Sache. Die Budgetnehmerin wird als erstes gefragt, weshalb sie einen Antrag auf ein Persönliches Budget gestellt hat. Dieses erläutert sie nochmals. Jetzt macht eine der beiden Sachbearbeiterinnen Ausführungen zum reinen Pflegebedarf und liest in diesem Zusammenhang ein Schreiben der Pflegekasse vor, in dem es unter anderem sinngemäß heißt: „Die Budgetnehmerin kann sich bei ihr festgestellte Pflegebedarfe über Sachleistungen bei Pflegediensten über ein Budget einkaufen. Das muss allerdings über Gutscheine erfolgen.“ (§ 66 (4) SGB XII: Stellen die Pflegebedürftigen ihre Pflege durch von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte sicher, können sie nicht auf die Inanspruchnahme von Sachleistungen nach dem Elften Buch verwiesen werden. In diesen Fällen ist ein nach dem Elften Buch geleistetes Pflegegeld vorrangig auf die Leistung nach § 65 Abs. 1 anzurechnen.) Aber genau dieses will die Frau nicht. Sie möchte sich lieber eigene Assistenten einstellen und damit ihre Pflege und sonstigen Bedarfe sicherstellen. Auf Nachfrage des Budgetberaters, wie es mit der Bedarfsfeststellung für die gesamten Leistungen aussieht, antwortet die Sachbearbeiterin: „Erst die Pflege und da ist der Bedarf festgestellt, nämlich durch den MdK. Dieses Gutachten zählt für uns als Sozialamt. Wir haben hier auch keinen Spielraum, denn der Amtsarzt als 'hauseigener' Gutachter lehnt eigene Gutachten seit neuestem ab und verweist auf die entsprechenden MdK-Gutachten“. Auch wenn das SGB XII im Gegensatz zur Pflegeversicherung im SGB XI bedarfsdeckend sein soll und die Frau natürlich Leistungen nach SGB XII beantragt hat, verweisen die Sachbearbeiterinnen des Sozialamtes immer wieder nur auf das MdK-Gutachten.

Nun wird schließlich auf Drängen des Budgetberaters versucht, den Bedarf für Teilhabeleistungen anhand des Pfl egetagebuches festzustellen. Aber leider bleibt es bei dem Versuch. Die Frau muss als erstes genauestens erläutern, an wie viel und welchen Veranstaltungen sie in welchem Zeitraum teilnehmen möchte. Dieses tut sie auch nach besten Wissen und Gewissen. Da wäre einmal in der Woche der Gottesdienst, einmal die Woche eine andere Veranstaltung, wie z.B. Kino oder Theater. Diese werden von den Sachbearbeiterinnen mit genauen Zeitvorgaben akzeptiert. Auch kleine Termine werden abgehakt. Erste Probleme kommen beim Einkaufen auf. Diese Zeiten sind in den 45 Minuten tägliche Hauswirtschaft mit enthalten, die über die Pflegeversicherung finanziert werden. Punkt, Aus und Schluss. Ein nächstes Problem taucht mit den benötigten Bedarfen bei Arztbesuchen auf. Hier schiebt das Sozialamt der Krankenkasse den „Schwarzen Peter“ zu. Also muss die Budgetnehmerin nochmals ein Schriftstück aufsetzen, in dem sie erläutert, wie viel Zeit sie für welche Arztbesuche benötigt. Der Beauftragte (Sozialamt) wird die Krankenkasse um eine Stellungnahme bitten.

Wenn für die Krankenkasse die eigentlichen Pflichtleistungen nicht budgetfähig sind, solle die Frau sich doch die Ärzte nach Hause holen lassen. Auf die Bemerkung der Frau, ob ein Zahnarzt evtl. mit einer Bohrmaschine kommen soll, kommt von Seiten des Sozialamtes nur ein Achselzucken. Aber zurück zu den Teilhabeleistungen! Auf Nachfragen der Betroffenen, was denn mit den Bedürfnissen und damit Bedarfen nach Begleitung beim Spaziergehen, bei Einkaufsbummeln und ähnlichen Dingen ist, kam vom Beauftragten die Antwort: „Spaziergehen und Einkaufsbummel sind NICHT Bestandteile von Teilhabe an der Gemeinschaft.“

Dazu zitieren sie den § 58 SGB IX, in dem „nur“ Hilfen zur Förderung der Begegnung und des Umgangs mit nichtbehinderten Menschen und Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen, vorgesehen sind.

Also wenn man hier genau nach dem Gesetzestext geht, darf sich diese Frau eigentlich nur noch die Begleitung zur Förderung der Begegnung mit NICHTBEHINDERTEN Menschen genehmigen lassen und die Begegnung mit BEHINDERTEN Menschen, vielleicht in einer ihrer Selbsthilfegruppen, ist demnächst gestrichen. Was für ein Hohn, aber nach Gesetz!

Aber noch mal zurück zur Bedarfsermittlung. Nach einer ca. 2 1/2-stündigen für alle anstrenghende Zusammenkunft steht auf dem Papier nach wie vor nur der festgestellte Pflege- und Hauswirtschaftsbedarf gemäß MDK-Gutachten. Hinzu kommt ein noch nicht zusammerechneter „Bedarf“ für Teilhabe, der nicht wirklich den wahren Bedarf einer Frau aufzeigt, die sich vor einem halben Jahr schon gefreut hat, endlich wieder einfach nur IHR Leben zu leben. Aber die Frau hat trotz aller Schwierigkeiten angekündigt, gemeinsam mit dem Budgetberater sich IHRE Rechte zu erkämpfen. Dass ihr WIRKLICHER Bedarf in der Zielvereinbarung steht, wird leider erst Wahrheit werden, wenn das zuständige Sozialamt das Leben mit Persönlicher Assistenz als Menschenrecht anerkennt, was bereits jetzt möglich und notwendig ist und darüber hinaus, wenn es uns allen gelungen ist, ein wirkliches BEDARFSDECKENDES ASSISTENZ- UND TEILHABEGESETZ durchzusetzen, das seinen Namen auch verdient.

26 Euro „Unterhalt“

Im Alter von nahezu 90 Jahren werden Eltern in Süddeutschland gezwungen, monatlich 26 Euro Unterhalt an ihre, zwischenzeitlich auch schon an der Grenze zum Rentenalter lebenden, behinderten und auf finanzielle Hilfe zur Pflege angewiesenen Kinder zu zahlen. Zweckmäßigerweise wird diese „Forderung“ der Kinder gleich an das Sozialamt abgetreten. Im Gegensatz zu Grundsicherung beziehenden Kindern (hier gibt es für die Eltern einen Freibetrag von 100.000 € [§ 43 SGB XII]) werden die Eltern von „Kindern“, die Hilfe zur Pflege beziehen, nur dann verschont, wenn sie dadurch selbst zu Hilfeempfängern werden (§ 94 SGB XII). Dies bedeutet, dass die Eltern genauso wie ihre Kinder ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen legen müssen. Was dies für die innerfamiliären Beziehungen bedeutet, können viele Nichtbetroffene kaum nachvollziehen. Manche Eltern waren jahrzehntelang mit den Folgen der Behinderung ihrer Kinder belastet und werden nunmehr mit 26 € monatlich (bei Geschiedenen jeweils 13 €) belastet.

Am Unterschied der Behandlung zwischen Grundsicherung und Pflege wird es wieder mal besonders deutlich: Behinderung ist ein strafenswürdiger Zustand und Eltern werden in Mithaftung genommen.

Das Verhältnis zur Mutter

Damit die Stadt Halle die Zumutbarkeit einer Heimunterbringung einer behinderten Mitbürgerin prüfen kann, bittet sie diese unter anderem um die Beantwortung folgender Punkte:

- Detaillierte Angaben über die Intensität der familiären Beziehung zur Mutter.
- Um prüfen zu können, inwiefern durch eine Einrichtungsunterbringung der Verlust wichtiger sozialer Bindungen zu befürchten ist, soll sie eine aussagefähige Darstellung der konkreten Kontakte liefern.

- Da eine Fahrtzeit von etwa 1,5 Stunden Entfernung (vom ins Auge gefassten „Heim“ Oehrenfeld/Harz, Darlingerode nach Halle) der Pflege des Freundes- und Bekanntenkreises sowie mit der Mutter nach Meinung der Behörde nicht entgegenstehen dürfte, bittet die Stadt Halle ggf. Gründe vorzutragen, die gegen die Heimaufnahme sprechen könnten.

Über diese Punkte sind auch Nachweise beizufügen!

Die Intensität der Beziehung zur Mutter lässt sich wohl dadurch dokumentieren, dass man bei einer Umarmung zwischen Beiden zwei Blatt Papier mit dazwischengelegtem Blaupapier einklemmt!?

Nein, wir wollen nicht polemisch werden! Doch, wer hat schon mal die Intensität zu seinen Eltern beschreiben oder seine Kontakte zu anderen Menschen auflisten müssen? Für letzteres empfiehlt es sich, das örtliche Telefonbuch einzureichen und ggf. ein paar Namen zu streichen.

Erst im Januar 2008 wurde die Stadt Halle im Wege einer einstweiligen Anordnung verpflichtet, die Kosten für das Arbeitgebermodell der oben genannten behinderten Frau zu erstatten. Noch vor der endgültigen Entscheidung des Gerichtes wurde hier versucht, Fakten zu schaffen und diese ins "Heim" zu zwingen.

Dabei ist gegen den Willen des behinderten Menschen kein "Heim“-Aufenthalt zumutbar! Hierzu bedarf es keiner Fragebögen.

Sachsen-Anhalt ist auf dem besten Weg, sich zu einem No-Go-Area für freilebende assistenzabhängige Menschen zu entwickeln. Ehe sich andere Bundesländer das als Beispiel nehmen, muss energisch diesem Angriff auf die Menschenrechte entgegengewirkt werden.

Übrigens: Die Sozialagentur Halle hat dieses "Heim" in Darlingerode in der Vergangenheit bereits mehreren anderen behinderten Menschen "wie Sauerbier angeboten". Da es immer noch nicht überfüllt zu sein scheint, waren die Vermittlungserfolge glücklicherweise wohl nicht allzu groß. Ob oder welche Beziehungen zwischen "Heim"-träger und Sozialagentur bestehen, wissen wir (noch) nicht.

Einkommens- und Vermögensanrechnung

Von Willy Brandt, dem großen Sozialdemokraten, wird folgender Satz überliefert:

"Fortschreibung der Vergangenheit ergibt noch keine Zukunft"

Trotz aller Reformen der Vergangenheit hat sich die finanzielle Situation behinderter Menschen mit Assistenzbedarf nicht verbessert, bei vielen sogar verschlechtert. Während im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 allorts Festreden geschwungen wurden, bastelte die Rot/Grüne Koalition am neuen SGB XII, das das bis dahin geltende Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ersetzte. Das SGB XII, seit dem 1. Januar 2005 geltend, brachte zumindest im Bereich Einkommens- und Vermögensanrechnung für viele Menschen Verschlechterungen mit sich. Im Einkommensbereich gab es für wenige Menschen Verbesserungen, für viele andere jedoch Verschlechterungen. Die Vermögensfreibeträge wurden für alle drastisch reduziert.

Wie soll sich ein Mensch wirtschaftlich entwickeln können, wenn sein "Vermögen", sobald es 2600 € (plus 256,- € für jede Person, der überwiegend Unterhalt gewährt wird) übersteigt, sofort für die eigene Assistenz eingesetzt werden muss?

Vor dem Sozialgericht Heilbronn erstritt eine behinderte Arbeitgeberin eine Erweiterung der Nichtanrechnung des Einkommens von 60 auf 75 % (so, wie es nach § 87 SGB XII möglich ist). Dies veranlasste die Vertreterin des Leistungsträgers zu der Aussage "Was wir nicht über das Einkommen kriegen, holen wir uns halt über das Vermögen".

Andere Leistungsträger versuchen, assistenzabhängige Menschen zu veranlassen, ihr Auto zu verkaufen, obwohl dann die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nicht mehr gewährleistet ist. Diesen Versuch starten sie selbst, wenn das Auto mit öffentlichen Geldern gefördert wurde.

Die Einkommens- und Vermögensanrechnung trägt wesentlich mit dazu bei, dass Menschen mit Assistenzbedarf ihr Leben lang alleine – ohne Partnerin bzw. Partner - bleiben. Welcher nicht behinderte Mensch lässt sich auf eine Beziehung mit einem Behinderten ein, wenn er weiß, dass er – nebst Kindern - beim Assistenzbedarf der behinderten Partnerin bzw. des Partners den Rest seines Lebens in finanzielle Geiselhaft genommen wird?

Wir kennen viele Beziehungen, die nicht zuletzt daran zugrunde gingen. In Süddeutschland wurde trotz bereits versandter Einladungen eine Hochzeit nach Warnungen aus dem Bekanntenkreis wieder abgesagt. Der Bräutigam wollte nicht, dass sich die Braut wegen seines Assistenzbedarfes von "Amts wegen" arm machen lassen musste.

Neben der Zumutbarkeitsprüfung einer Heimunterbringung und der Bedarfsermittlung zeigt sich auch in der Einkommens- und Vermögensanrechnung die ganze Brutalität, zu der die Verwaltung fähig ist. Diese unterscheidet sich eklatant von den schönen Reden, die uns aus der Politik entgegönen. Wir hoffen, dass sie nicht wissen, was sie tun. Denn das Andere wäre noch schlimmer!

Wir fordern, dass Chancengleichheit durch einkommens- und vermögensunabhängige Nachteilsausgleiche endlich auch im wirtschaftlichen Bereich gewährt wird!

Finanzkompetenz und Regiefähigkeit

Bekanntermaßen ist das Persönliche Budget seit dem 1. Januar 2008 eine Soll- oder Regelleistung. Mit dem Hinweis darauf, dass es bis dahin nur eine Kann-Leistung war, haben viele Kostenträger bis zum 31. Dezember 2007 die Bewilligung von Persönlichen Budgets herausgezögert. Die Praxis zeigt, dass durch diese Verweigerungshaltung die Chance vertan wurde, während der Modellphase den Umgang mit Persönlichen Budgets zu üben und zu erlernen.

Jetzt erreichen uns immer mehr Kuriositäten, die Antragstellerinnen und Antragsteller erleben. Nachfolgend eine davon:

Die Schwester eines aus dem Wachkoma wiedererwachten Mannes hat stellvertretend für ihn ein Persönliches Budget beantragt, um seine künftige Pflege und Assistenz flexibel und bedarfsdeckend zu sichern. Ihm wurde vom Leistungsträger ein Gutachter geschickt, der alleine die Regiefähigkeit des Antragstellers und dessen Finanzkompetenz einer Überprüfung unterziehen sollte.

Dabei sieht der Gesetzgeber dies ganz anders: Die in der ersten Fassung des § 17 SGB IX geforderte Regiefähigkeit bezog sich ausschließlich auf die Leistung und keineswegs auf den Antragsteller. Um diese Missverständnisse ein für alle mal zu tilgen, wurde die Regiefähigkeit wieder aus dem Gesetz entfernt, und zwar ersatzlos.

Wenn dennoch eine Behörde mit diesem Begriff argumentiert, beweist dies lediglich, dass hier entweder Unkenntnis über die geltende Gesetzeslage besteht oder bewusst eine veraltete Gesetzesausgabe falsch interpretiert und als Abwehrinstrument gegen einen Antragsteller eingesetzt wird.

Diskriminierend ist ebenso die Überprüfung der Finanzkompetenz. Keiner Behörde würde es einfallen, diese Kompetenz bei einer Ich-AG zu prüfen. Aber hier ist ja auch die Interessenslage der Behörden eine andere.

Übernahme der Kosten für einen Rechtsstreit

In Baden-Württemberg verlor ein behinderter Arbeitgeber die Kündigungsschutzklage eines ehemaligen Assistenten, den er - ohne es hieb- und stichfest beweisen zu können - des Diebstahls bezichtigte und fristlos entlassen hat. Es ist nachvollziehbar, dass wohl kaum einer noch mit einem Menschen unter einem Dach leben (und schlafen) möchte, dem ein solcher Verdacht anhaftet, dennoch ist eine außerordentliche Kündigung nur bei sicheren Beweisen statthaft.

Der Arbeitgeber beantragte bei seinem Leistungsträger die Übernahme der ihm vom Gericht auferlegten Kosten für den Lohn der Kündigungsfrist und der Kosten des Rechtsstreites. Der Leistungsträger lehnte mit der Begründung ab, es sei schließlich unternehmerisches Risiko, verklagt zu werden.

Anscheinend kennt der Leistungsträger den Unterschied zwischen Betrieb und Unternehmen nicht. Wäre der Arbeitgeber unternehmerisch tätig, könnte er Gewinn erzielen und daraus diese Risiken abdecken.

Wenn die Leistungsträger die Spitzabrechnung solcher Kosten ablehnen, muss das Persönliche Budget noch mit einer Menge weiterer Pauschalen belastet werden. Dies erscheint dessen weiterer Verbreitung wenig zuträglich.

Fragwürdige Pflegedienste

Bundesweit entsteht eine seltsame Praxis: Es werden neue Pflegedienste gegründet, die Arbeitskräfte aus Ostdeutschland und auch aus Osteuropa zu Billigtlöhnen anwerben und etablierten ambulanten Diensten in Westdeutschland anbieten. Diese vermitteln die Arbeitskräfte dann an behinderte Menschen mit hohem Assistenzbedarf.

Trotz der Tatsache, dass auch der vermittelnde ambulante Dienst seinen Anteil am Deal erhält, wollen Leistungsträger bestehende Arbeitgebermodelle zugunsten dieser ambulanten Dienste auflösen. Teilweise sogar mit Hilfe von Gerichten. Dass der Arbeitgeber den angeworbenen Menschen Hungerlöhne zahlt, dass vermutlich sehr viele Gesetze und Vorschriften ignoriert werden, interessieren die Leistungsträger nicht. Für sie ist nur der vermittelnde Dienst Ansprechpartner, und der ist schließlich zertifiziert und für Qualität und Arbeitsrecht verantwortlich... Auch so kann man im trüben Wasser eine saubere Weste behalten.

Übrigens, wer ein solch unseriöses Angebot von seinem Kostenträger erhält, sollte sich sehr genau anschauen, welche Leistungen der Dienst anbietet. In der Regel ist keine Behandlungspflege enthalten. Dazu müsste zusätzlich die Fachpflegekraft dieses oder eines anderen Pflegedienstes kommen. Oft genug sind jedoch auch nur wenige Stunden "reine Arbeitszeit" zugesichert und der weitaus überwiegende Teil der Zeit wird ausschließlich als Bereitschaft erbracht.

Übernahme der Kosten für Stellenanzeigen

Ein rheinland-pfälzischer Sozialhilfeträger verweigert einem behinderten Arbeitgeber die Übernahme der Kosten für ein Stellenangebot in der Zeitung. Damit hatte dieser neue Assistenten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht. Die offizielle Begründung für die Weigerung: Assistenzfindung sei auch über das ZSL und die ARGE möglich. Einwände unseres Mitgliedes, dass dies erfolglos versucht wurde, blieben unberücksichtigt.

Der Leistungsträger verkennt, dass Stellenanzeigen meistens unter Zeitnot aufgegeben werden, da im vorhandenen Assistententeam in der Regel keine Personalreserven vorhanden sind. Somit fehlt bei der Suche nach neuen AssistentInnen auch die Zeit für Experimente. Unser Mitglied hat um einen rechtsmittelfähigen Bescheid gebeten, um sich im Ablehnungsfall sein berechtigtes Begehren gerichtlich bestätigen zu lassen.

Hier ist es genauso wie bei der Weigerung, Steuerberaterkosten für Lohnabrechnungen zu erstatten: Es handelt sich um nichts anderes als "ganz normale" Verwaltungskosten, die bei Dienstleistern automatisch in den Kostensatz hereingerechnet und von den Kostenträgern erstattet werden.

Übrigens: Immer wenn das Arbeitgebermodell kostengünstiger ist als beispielsweise ein ambulanter Dienst, werden diese Kosten "mit Freuden" von den Leistungsträgern finanziert. Lassen sich jedoch einzelne Kosten wie die für Zeitungsanzeigen und Lohnabrechnungen explizit und centgenau nachweisen, scheint die Freude rapide zu sinken. Da bezahlt man doch lieber die verdeckt, pauschalierten (und vielleicht sogar überhöhten) Verwaltungskosten der Dienstleister, die nicht genau nachgewiesen werden (müssen).

Dumpinglöhne

Nachdem die Leistungsträger kaum noch Chancen haben, das Arbeitgebermodell an sich zu verhindern, versuchen manche, dieses dadurch unmöglich zu machen, indem sie nur noch Dumpinglöhne bewilligen wollen.

Dem hat das Sozialgericht Halle am 18. Dezember 2007 einen Riegel vorgeschoben. In einer einstweiligen Anordnung schreibt es der Sozialagentur Halle ins „Stammbuch“:

"...Daher hat das Gericht auf den von der Antragsgegnerin bzw. für die Antragsgegnerin tätigen Sozialämtern als angemessen angesehene Vergütung aus dem Jahr 2006 abgestellt, wo für verschiedene Leistungen mit der Formulierung, es werde der Betrag von 9,06 € (ohne Arbeitgeberkosten) 'in ständiger Verwaltungsübung zu Grunde gelegt', dieser Betrag maßgebend für die Bewilligung war.

Es ist für das Gericht genauso unverständlich, wie sich der angemessene ortsübliche Stundenlohn von einem Jahr aufs andere um fast ein Drittel reduziert haben soll.

Da die Antragsgegnerin keine Angaben dazu gemacht hat, wie der seinerzeitige Betrag von 9,06 € ermittelt wurde und auch zu dem Zustandekommen des Betrages von 6,55 € geschwiegen hat, geht das Gericht hinsichtlich des Betrages von 6,55 € von der Darstellung der Pflegegutachterin Frau Mändle aus, die mit dem bei der Arbeitsagentur zuständigen Mitarbeiter gesprochen hat....

Auch das Argument der Gleichbehandlung mit anderen Hilfeempfängern, denen in 2007 auch nur der Stundensatz von 6,55 € bewilligt worden sei, kann nicht durchgreifen. Insoweit gilt der Grundsatz, dass es keine Gleichbehandlung im Unrecht gibt. Nur weil die Antragsgegnerin in anderen Fällen einen nicht nachvollziehbaren geringen Stundensatz angenommen hat, braucht sich die Antragsstellerin nicht darauf verweisen lassen, dieser müsse auch für sie gelten, zumal eine Ungleichbehandlung mit den "Altfällen" ja auch immer vorhanden ist.“

ForseA setzt sich seit Jahren dafür ein, den Assistentinnen und Assistenten für ihre anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeiten Tariflöhne zu bezahlen. Als absoluten Mindestlohn sehen wir die Tarifgruppe TVÖD EG 4 Stufe 2 (entspricht dem früheren BAT KR1, siehe Tipps für Arbeitgeber auf unserer Homepage).

Übrigens scheinen sich Sachsen und Sachsen-Anhalt bezüglich menschenverachtender Löhne für qualitativ hochwertige Assistenzleistungen gegenseitig toppen zu wollen. So hat das Sozialamt Leipzig einer jungen behinderten Frau für ihre Assistenz am Tag 3,65 € Bruttostundenlohn und für die nächtliche Assistenz von 1,65 € brutto angeboten. Selbst wenn man fairerweise erwähnen muss, dass hier FSJler und Zivildienstleistende zum Einsatz kommen sollten, muss wohl über die Höhe dieser Beträge nicht diskutiert werden. Sie zeigen auf jeden Fall, wie wenig Anerkennung die Leistungen von AssistentInnen seitens der Sozialhilfeträger erfahren, deren Mitarbeiter in einer Autowerkstatt locker 50 € und mehr je Stunde für die Reparatur ihres Autos bezahlen...

Ach ja, auch diese Summen wurden vom Sozialgericht "kassiert". Jetzt müssen 7,50 € Bruttostundenlohn bezahlt werden – und das für alle 24 Stunden. Das erscheint im ersten Moment ebenfalls sehr niedrig, ist aber wegen der darin enthaltenen Bereitschaftszeiten gerade noch akzeptabel.

Übernahme der Kosten für einen Steuerberater

In Hannover hat ein Sozialhilfeträger in der ersten Instanz einen Rechtsstreit (Az.: S 53 SO 57/05) verloren. Er wurde verurteilt, einem behinderten Arbeitgeber die Kosten für einen Steuerberater zu bezahlen, der die Lohnabrechnungen für die Assistenzpersonen macht. Der Leistungsträger ist jedoch nach wie vor der Ansicht, dass diese Kosten für die Abwicklung des Arbeitgebermodells nicht erforderlich sind. Deshalb hat er Rechtsmittel eingelegt. Es drängt sich der Verdacht auf, dass es hier gar nicht um die Beträge geht. Vielmehr sollen auch hier hohe Hürden aufgebaut werden, um künftige Arbeitgeber abzuschrecken.

Ob er wohl davon ausgeht, dass alle behinderten Arbeitgeber zum Lohnbuchhalter geboren sind? Dem ist sicherlich nicht so!

Steuerberaterkosten haben sehr wohl unmittelbar mit dem Betrieb (im eigenen Haushalt als Basis für das Arbeitgebermodell) zu tun. Dies wird auch in den Handlungsempfehlungen der BAR so gesehen. Wenn die Hilfen (Assistenz) statt im Arbeitgebermodell von einem professionellen Anbieter wie einem ambulanten Dienst oder einer teil- oder vollstationären Einrichtung bezogen würden, würden solche Kosten als so genannte Overhead- bzw. Verwaltungs-

kosten im Pflegestundensatz enthalten sein, vom jeweiligen Kostenträger akzeptiert und anstandslos bezahlt werden.

Schließlich hat kein professioneller Anbieter seine Kunden "so lieb", dass er Kosten für den Lohnbuchhalter selbst tragen würde und könnte. Er wäre sonst auch schnell pleite.

Die Leistungsträger sollten vielmehr froh und dankbar über jeden behinderten Menschen sein, der es sich angesichts des höchstkomplizierten deutschen Steuerrechts und einer sich ständig ändernder Gesetzgebung zutraut, tatsächlich die Lohnabrechnungen für seine Assistenzpersonen selbst zu machen.

Übrigens, was würden wohl die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sagen, wenn sie ihre und/oder die Gehaltsabrechnungen ihrer Kollegen und Kolleginnen selbst machen müssten?

Purer Unfug

Ein Sozialamt in Sachsen antwortet auf einen Antrag auf Kostenübernahme für ein Arbeitgebermodell im Rahmen eines Persönlichen Budgets:

Sehr geehrte Frau,

mit Datum vom 3.11.2008 (eingegangen am 10.11.2008) beantragten Sie ein Trägerübergreifendes persönliches Budget gem. § 17 SGB IX bzw. Hilfe zur Pflege in Form des Arbeitgeberassistentenmodells. Da das trägerübergreifende persönliche Budget nach § 17 SGB IX bereits Hilfe zur Pflege beinhaltet, ist eine zusätzliche Gewährung des Arbeitgeberassistentenmodells nicht möglich. Ich bitte Sie daher um Mitteilung, welche Leistung Sie beantragten, entweder das trägerübergreifende persönliche Budget nach § 17 SGB IX oder Hilfe zur Pflege in Form des Arbeitgeberassistentenmodells. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Vom YAEL ELYA INSTITUT, Bochum erhielten wir folgende Erfahrungen aus ihrer Beratungsarbeit mit psychiatrienerfahrenen Menschen:

Beispiele zur Verdeutlichung der Probleme mit denen Psychiatrie-Erfahrene konfrontiert werden, wenn sie Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets beantragen. Alle Beispiele stammen von Anrufern, die sich an die Projektleitung gewandt haben:

- **Beispiel 1:** Die zuständige Sachbearbeiterin vom LWL kontaktiert die gesetzliche Betreuerin einer antragstellenden Frau und kündigt an, den Antrag auf PB direkt abzulehnen (eine Anwältin wurde eingeschaltet).
- **Beispiel 2:** Der LWL unterstellt in einem Antwortschreiben auf einen durch die Projektleitung verfassten PB-Antrag, die Antragstellerin hätte Ambulant Betreutes Wohnen beantragt und schickt gleich eine zweiseitige Liste mit vom LWL anerkannten Anbietern des Ambulant Betreuten Wohnens mit, mit der Aufforderung, die Antragstellerin möge sich aus dieser Liste einen Dienst aussuchen, der ihr die Leistungen zur Teilhabe erbringen soll! Die Antragstellerin hatte jedoch keine Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens beantragt. Sie hatte stattdessen konkret sowohl ihre eigenen Ziele, als auch die beantragten Leistungen und die selbst gewählten Leistungserbringer benannt (eine Anwältin wurde eingeschaltet).
- **Beispiel 3:** Der Kostenträger fordert den Antragsteller auf, den Antrag auf PB zurückzunehmen, die Leistungen stünden ihm nicht zu. Der Betroffene war völlig verunsichert,

nach dieser Reaktion. Die Projektleitung wandte sich daraufhin selbst an den Kostenträger. Der Projektleitung gegenüber verhielt sich der zuständige Sachbearbeiter höflich, der Antrag wurde abgegeben und ist nun in Bearbeitung.

- **Beispiel 4:** Der Sozialdienst reagiert auf einen PB-Antrag mit dem Satz: „Entweder Sie entscheiden sich für Betreutes Wohnen oder Sie erhalten gar nichts!“ Der Antragsteller hatte keine Leistungen des Betreuten Wohnens beantragt, da er andere Hilfen brauchte (eine Anwältin wurde eingeschaltet, der PB-Antrag ist mittlerweile bewilligt).
- **Beispiel 5:** Der gesetzliche Betreuer einer Anruferin hatte im Juni 08 einen PB-Antrag für die Betroffene gestellt, ohne sie darüber zu informieren. Die Anruferin wusste nichts über das PB, bevor sie sich – im September 08 – bei uns meldete. Der PB-Antrag war jedoch bereits für 2 Monate bewilligt worden, ohne Absprache über Ziele, Leistungen und Leistungserbringer und ohne Clearing-Verfahren. Der bewilligte monatliche PB-Satz von 1200 Euro sollte laut Angabe des Betreuers an eine mit ihm befreundete Sozialarbeiterin gehen. Die Betroffene kannte diese Sozialarbeiterin seit mehreren Jahren und hatte bereits regelmäßig Unterstützung durch sie erfahren, in Form von Sachleistung. Die Sozialarbeiterin forderte nun im Rahmen des PB 70 Euro Stundenlohn...
- **Beispiel 6:** Ein Anrufer hatte, bevor er sich bei uns telefonisch meldete, bereits beim Sozialamt versucht, PB zu beantragen. Dort sagte ihm die Sachbearbeiterin: „Wenn Sie nicht einmal ein Zeichen in ihrem Behindertenausweis haben, müssen Sie gar nicht herkommen, um PB zu beantragen!“
- **Beispiel 7:** Ein Anrufer hatte vor der Kontaktaufnahme mit uns bei der Krankenkasse versucht, PB zu beantragen. Dort sagte man ihm: „Sie können kein PB beantragen, wenn Ihre Kinder bei Ihnen leben.“
- **Beispiel 8:** Ein Anrufer hatte bereits vor der Kontaktaufnahme mit uns versucht, einen PB-Antrag zu stellen. Man sagte ihm: „Sie können nicht mit Geld umgehen, darum können Sie auch keinen PB-Antrag stellen, Sie brauchen eine gesetzliche Betreuung!“
- **Beispiel 9:** Die zuständige Sachbearbeiterin vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) kontaktiert die gesetzliche Betreuerin einer Antragstellerin und teilt ihr mit, der Antrag auf PB sei völlig falsch formuliert, nämlich so, wie die Anträge im Einzugsbereich des LWL formuliert werden - und würde darum nicht bearbeitet werden! Es handelt sich um einen formlosen Antrag, den die Projektleitung selbst verfasst hat und der sich nicht von anderen Anträgen unterscheidet. Die Antragstellerin hat sich durch diese Aussage einschüchtern lassen und den Antrag zurückgenommen.

Zusammengefasst haben die bisherigen Erfahrungen in der Projektarbeit gezeigt:

- Das Interesse am Persönlichen Budget von Seiten psychiatrienerfahrener Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet ist hoch.
- Der Aufklärungsbedarf über Möglichkeiten des Ausstiegs aus langjähriger Abhängigkeit ist hoch.
- Die Hürden von Seiten der Kostenträger, Psychiatrie-Betroffenen Persönliche Budgets zu gewähren, mit denen Alternativen zur Psychiatrie finanziert werden, sind hoch.

- Die Anzahl gezielter Falsch-Informationen von Seiten der Kostenträger ist ebenfalls hoch.
- Der vom Vorstand des BPE e.V. vor Projektbeginn angenommene hohe Bedarf an unabhängiger Beratung und Aufklärung im Sinne der Ziele des BPE hat sich bestätigt.

Verbot der Ansparung für ein Eigenheim

Anfrage eines Mitgliedes bei seinem Kostenträger:

"Meine Verlobte und ich stehen langsam vor Ende unseres Studiums. Wir planen bereits jetzt anzufangen, Vermögen für die Anschaffung eines Eigenheims aufzubauen. Hierzu hat meine Verlobte einen Bausparvertrag abgeschlossen. Der Bausparvertrag wird in einem Jahr mehr als 2.600 Euro Wert sein.

Ich beantrage, dass das angesparte zweckgebundene Vermögen für die Anschaffung eines Eigenheims anrechnungsfrei bleibt.

Könnten Sie mir bitte mitteilen, welche Größenordnungen Sie in Verbindung mit einem Eigenheim für angemessen halten?

Dies war nach **drei Monaten** die Antwort:

Ihren Antrag auf Erhöhung der Vermögensfreigrenze wegen beabsichtigten Erwerbs einer Eigentumswohnung muss ich ablehnen. Der Erwerb von Grundeigentum ist bei der dauerhaft notwendigen umfangreichen Sozialhilfegewährung nicht angemessen. Ihr Hilfebedarf wird sich hierdurch nicht verändern. Sofern Sie zusammen mit Ihrer Lebensgefährtin über Vermögen verfügen, das einen Freibetrag von 3.214,00 Euro übersteigt, sind Sie verpflichtet, das übersteigende Vermögen zur Deckung der Sozialhilfekosten einzusetzen.

Ich habe gelesen, dass man Vermögen u. a. für die baldige Beschaffung von Wohneigentum durchaus ansparen darf. Habe ich dies falsch verstanden oder ist die Aussage vom Kostenträger falsch?

Wir haben unserem Mitglied geantwortet:

Es wird Zeit, dass falsche Auskünfte von Behörden strafbar werden: Diese Frage wird un-
zweideutig im § 90 SGB XII beantwortet:

§ 90 Einzusetzendes Vermögen

(2) Die Sozialhilfe darf nicht abhängig gemacht werden vom Einsatz oder von der Verwertung

3. eines sonstigen Vermögens, solange es nachweislich zur baldigen Beschaffung oder Erhaltung eines Hausgrundstücks im Sinne der Nummer 8 bestimmt ist, soweit dieses Wohnzwecken behinderter (§ 53 Abs. 1 Satz 1 und § 72) oder pflegebedürftiger Menschen (§ 61) dient oder dienen soll und dieser Zweck durch den Einsatz oder die Verwertung des Vermögens gefährdet würde,

8. eines angemessenen Hausgrundstücks, das von der nachfragenden Person oder einer anderen in den § 19 Abs. 1 bis 3 genannten Person allein oder zusammen mit Angehörigen ganz oder teilweise bewohnt wird und nach ihrem Tod von ihren Angehörigen bewohnt werden

soll. Die Angemessenheit bestimmt sich nach der Zahl der Bewohner, dem Wohnbedarf (zum Beispiel behinderter, blinder oder pflegebedürftiger Menschen), der Grundstücksgröße, der Hausgröße, dem Zuschnitt und der Ausstattung des Wohngebäudes sowie dem Wert des Grundstücks einschließlich des Wohngebäudes

Der Sachbearbeiter sollte - da er offenkundig des Lesens nicht fähig ist - aus der Abteilung entfernt werden. Für einen Staatsbediensteten sollte es oberste Pflicht sein, die Gesetze zu kennen.

Handhabung des § 87 SGB XII im Saarland

Das saarländische Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz rechnete einer Antragstellerin zunächst die Kosten der Unterkunft "wegen der Angemessenheit" um ca. die Hälfte runter. Als nach Berechnung der Absetzungsbeträge noch Einkommen übrig blieb, behauptete die Behörde, dass damit der Anspruch auf Übernahme der Assistenzkosten erloschen sei. Auch hier stellt sich die Frage, ob derartige Falschauskünfte nicht endlich mal strafrechtlich verfolgt werden sollte. Die Machtposition des Landesamts wird benutzt, um Bürgern gesetzlich zugesagte Rechte zu verweigern. Dass die Rechte der Antragstellerin und Pflichten der Behörde nach den §§ 13 und 14 SGB I verletzt werden, unterstreicht die Strafwürdigkeit.

Pinkeln während der Arbeit

Eine Frau mit Muskelerkrankung geht noch arbeiten. Aufgrund der fortschreitenden Erkrankungen braucht sie mittlerweile Hilfe beim Toilettengang. Auf der Suche nach einem Kostenträger erfährt sie, dass die Pflegeversicherung, welche die Unterstützung zu Haus bezahlt, sich auf der Arbeitsstelle für unzuständig erklärt. Das daraufhin angegangene Integrationsamt erklärt dagegen das Pinkeln am Arbeitsplatz als Pflege und sich somit auch für nicht zuständig. Dafür erhält die Ratsuchende dort den Rat, sich einen Katheder legen zu lassen. Es ist erschreckend, wie leichtfertig eine Behörde zu einem, medizinisch unnötigen Eingriff in den Körper rät, nur um vom eigentlichen Problem abzulenken.

Auch an diesem Beispiel kann man sehen, dass das derzeitige System am Ende ist. Wir brauchen ein bedarfsdeckendes Teilhabesicherungsgesetz mit der Finanzierung aus einer Hand. Es wird Zeit, dass all diejenigen, die am Arbeitsplatz zu Lasten des "falschen" Kostenträgers die Toilette aufsuchen, auch aus ihrer Finanzierung - Zwangslage befreit werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir wieder einmal die Aufmerksamkeit auf zwei Paragraphen aus dem SGB I, erstes Buch Sozialgesetzbuch lenken. Manche Briefe, aber auch Bescheide lesen sich wie Spott darauf.

§ 13 Aufklärung

Die Leistungsträger, ihre Verbände und die sonstigen in diesem Gesetzbuch genannten öffentlich-rechtlichen Vereinigungen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären.

§ 14 Beratung

Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.

Stimmen zur Kampagne

Martin Beitinger, Lauffen a.N.

Ich schlage vor, die neue zukünftige Bundesregierung zu einem bundesweiten Modellversuch "Zeitintensive Pflege, persönliche Assistenz" aufzufordern, um weitere Steuer- und Abgabenverluste durch illegale Beschäftigung zu vermeiden.

Anmerkung ForseeA: Diese Beschäftigungen wurden stets aus höchster Not praktiziert, weil die Gesellschaft betroffene Menschen im Stich läßt. Wir brauchen jedoch keine Modellversuche mehr. Wir wissen längst, wie es funktioniert und wie es funktionieren könnte.

Gotthilf Lorch, Tübingen, Vorstandsmitglied in AMICI e.V. und Mitglied im Sprecher- rat der LAG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ von dieLinke

Schon vor ca. 15 Jahren und mehr gab es gedankliche Ansätze zu einem Teilhabegesetz. Damals plädierten die GRÜNEN und SPD für ein einkommens- und vermögensunabhängiges Pflege-Leistungsgesetz. Leider wurde daraus nichts. Stattdessen bekamen wir im April 1994 ein nicht mal die Grundversorgung der Notwendigen Pflege abdeckendes Pflegeversicherungsgesetz. Seither gibt es immer wieder mehr oder weniger lautstarke Ansätze und Forderungen von verschiedensten Seiten für ein einkommens- und vermögensunabhängiges Leistungsgesetz zur Abdeckung notwendiger Unterstützung zur Teilnahme an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Die Forderung nach Einführung eines Gesetzes zur „Sozialen Teilhabe“ ist deshalb nichts neues, dafür umso wichtiger und dringlicher. Ich hoffe, es werden sich viele dem Aktionsbündnis anschließen und wünsche uns Allen viel Erfolg!

Kassandra Ruhm, Bremen

Es wird höchste Zeit, dass die UN-Konvention in Deutschland umgesetzt wird! Der Weg wird lang genug sein. Vielen Dank an ForseeA und ISL für die gute Aktion!

Ja, ich wünsche mir ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe behinderter Menschen!

Und es wäre nur fair, wenn in diesem Gesetz festgeschrieben wird, dass man nicht lebenslang nahe am Sozialhilfe-Niveau leben muss, wenn man vom Staat Nachteilsausgleiche für behinderungsbedingte Einschränkungen bekommen möchte bzw. muss.

Behinderung ist eine gesellschaftliche Normalität und nicht ein individuelles Problem, das eben die Einzelnen und ihre Familien selbst finanzieren sollten. Oder für das PartnerInnen haftbar gemacht werden, wenn sie eine Lebensgemeinschaft oder Ehe mit einem behinderten Gegenüber eingehen.

Die unterstützenden Vereine und Verbände:

European network on Independent Living, Dublin, Irland

ABS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Stuttgart e.V., Sitz: Stuttgart
aha Ambulante Hilfen und Assistenz e.V., Sitz: Preetz
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V., ABiD, Sitz: Berlin
Allgemeiner Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (ABiSA) e.V. Sitz: Schönebeck
Allianz für Mobilität, Integration, Kommunikation und Innovation e.V. - AMICI, Sitz: Tübingen
Alt und Jung Nord-Ost e.V., Sitz: Bielefeld
Alt und Jung Süd-West e.V., Sitz: Bielefeld
Ambulante Dienste e.V., Sitz: Berlin
Arbeitsgemeinschaft Bamberger Selbsthilfegruppen chronisch-kranker und behinderter Menschen e.V., Sitz: Bamberg
Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit Rhein-Neckar e.V., Sitz: Mannheim
Arbeitskreis "Integratives Lernen in Jena"
ASL e.V., Sitz: Berlin
assistere e.V., Sitz: Erfurt
BAG Behinderung und Studium e.V., Sitz: Dortmund/Bonn/Mainz
Behindert - na und? e.V., Sitz: Wuppertal
Behinderteninitiative Kronach
Berliner Assistenzverein e.V., Sitz: Berlin
Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen BZSL e.V., Sitz: Berlin
BiBeZ e.V., Heidelberg, Sitz: Heidelberg
Bundesverband Poliomyelitis e.V. Landesverband Sachsen
Bundesverband Poliomyelitis e.V., Regionalgruppe Heidelberg, Sitz: Schriesheim

Bundesverband Poliomyelitis e.V., Regionalgruppe Jena, Sitz: Jena
Bundesverband Poliomyelitis e.V., Regionalgruppe 77 - Pfalz, Sitz: Insweiler
Bundesverband Poliomyelitis e.V., Regionalgruppe 33, Sitz: Roigheim
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. BSK, Sitz: Krautheim
Club Behinderter und Ihrer Freunde Dreieich und Kreis Offenbach e.V. CBF, Sitz: Dreieich
Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. CeBeeF, Sitz: Frankfurt
Club Behinderter und Ihrer Freunde Landesarbeitsgemeinschaft Hessen e.V. CBF Hessen, Sitz: Wiesbaden
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke DGM e.V. Sitz: Freiburg
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Sitz: Berlin
Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Sitz: Berlin
Eltern und Freunde für Integration e.V., Sitz: Karlsruhe
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. - ForseA., Sitz: Berlin
Freundeskreis für Rollstuhlfahrer Viersen e.V., Sitz: Viersen
Gesellschaft zur Förderung nachhaltiger Lebensqualität e.V., Sitz: Aurich
Hörbiz Trier Verein zur Förderung Hörgeschädigter Trier e.V., Sitz: Trier
Individualhilfe Heidelberg e.V., Sitz: Heidelberg
INTEGRA 2000 e.V., Sitz: Chemnitz
Intensivkinder zuhause e.V., Sitz: Sinsheim
Intensivkinder zuhause e.V. Regionalgruppe NRW

Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentalkreises e.V., Sitz: Grimma
Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland e.V. - ISL, Sitz: Kassel
ISAAC Gesellschaft für unterstützte Kommunikation e.V., Sitz: Rheinbach
ISL Landesverband Thüringen, Ambulanter Helfer- und Assistenzdienst, Sitz: Jena
KänguRuh Rostocker Verein für Früh- und Risikogeborene e.V., Sitz Rostock
Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen, Sitz Tübingen
LAG Bayern - Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen e.V., Sitz: Brennbach
Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V., Sitz Cottbus
Landesweites integratives autonomes Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung und / oder chronischen Erkrankungen in Baden-Württemberg LIANE e.V., Sitz: Stuttgart
Marburger Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V., Sitz: Marburg
Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland, Sitz: Kassel
Mobil mit Behinderung MMB e.V. Sitz: Jockgrim
Mobile Selbstbestimmte Leben Behinderter e.V., Sitz: Dortmund
Muldentaler Assistenzverein e.V., Sitz: Grimma
Netzwerk Artikel 3, Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V., Sitz: Berlin
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Sitz: Berlin
Netzwerkfrauen Bayern. München
Phoenix e.V., Sitz Regensburg
Pro Assistenz e.V., Sitz: Mönchengladbach

<p>SeGOLD e.V. Sitz: Oldenburg Selbstbestimmt Leben Arnstadt e.V., Sitz: Arnstadt "Selbstbestimmt Leben" Behinderter Köln, Sitz: Köln "Selbst-bestimmt-leben" Landkreis Konstanz i.Gr., Sitz Singen Selbsthilfegruppe Neurokind Jena, Sitz Jena Service-Zentrum für Behinderte Ruhr-Universität Bochum, Sitz: Bochum Sozialforum Tübingen e.V., Sitz: Tübingen Soziale Projektorganisation Annaberg Buchholz, Sitz Annaberg Buchholz Spastikerhillfe Berlin, Sitz: Berlin St. Augustinus-Behindertenhilfe der St. Augustinus-Kliniken gGmbH, Neuss</p>	<p>Stiftung für Körperbehinderte Allgäu, Sitz: Kempten Stiftung Lebensnerv, Stiftung zur Förderung der psychosomatischen MS-Forschung, Sitz: Berlin VbA - Selbstbestimmt Leben e.V., Sitz: München Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden, Sitz: Dresden Verein für Körperbehinderte Allgäu, Sitz: Kempten Verein zur Assistenz Behinderter e.V. VAB, Sitz: Hürth Verein zur Förderung Körperbehinderter e.V., Sitz: Paderborn Wir pflegen - Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde in Deutschland (Wir pflegen) (i.Gr.), Sitz Hamburg WüSL - Selbstbestimmt Leben Würzburg e.V., Sitz: Würzburg</p>	<p>Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Düsseldorf, Sitz: Düsseldorf Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Erlangen, Sitz: Erlangen Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Frankfurt, Sitz: Frankfurt Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Jena, Sitz: Jena Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Köln, Sitz: Köln Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Bad Kreuznach, Sitz: Bad Kreuznach Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. ZSL e.V. Mainz, Sitz: Mainz Zugvogel e.V., Freiburg, Sitz: Freiburg</p>
---	--	---

Die unterstützenden Unternehmen:

<p>Martina Buchschuster, Rechtsanwältin, Augsburg comgrav technology GmbH & Co. KG, Karlsruhe Thomas Donderer, Rechtsanwalt, Erlangen Kanzlei Focken, Dortmund</p>	<p>Gripability GmbH, Freiensteinau GWW Sindelfingen, Gemeinnützige Werkstätten & Wohnstätten, Sitz: Gärtlingen Kallweit u. Briesemeister GbR, Bernau Kombia GbR, Trier</p>	<p>Körperbehinderte Allgäu gGmbH, Sitz: Kempten Mittendrin mit Assistenz, Herzogenrath-Kohlscheid Uwe Quast, Friedrichsthal YAEL ELYA Institut, Bochum</p>
---	---	---

Die unterstützenden Politiker:

<p>Marita Boos-Waidosch, Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Mainz Horst Frehe, MdBBü Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bremen Markus Kurth MdB, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher</p>	<p>der BT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Jochen Lange, Kreisvorstand DIE LINKE Zollernalb, Balingen Ottmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz</p>	<p>Maik Nothnagel MdL DIE LINKE, Meiningen Silvia Schmidt MdB, behindertenpolitische Sprecherin der BT-Fraktion der SPD Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München</p>
---	---	--

Die unterstützenden Einzelpersonen:

-A-

Karin Abramowski, Rehbürg-
Loccum
Wiltrud Abels, Berlin
Amini Adl, Würzburg
Klaus Adler, Bad Schwartau
Dirk Aechter, Rinteln
Sandra Affeldt, Bielefeld
Vanessa Agné, Trier
Gabriele Akin, Ettlingen
Yvonne Aland, Rostock
Peter Albert
Nina Alhäuser, Bielefeld
Angelika Ambrosch, Bernstadt
Angela Anbring, Unna
Karoline Anders, Viersen
Lydia Angelike, Bielefeld
Artur Anton, Darmstadt
Iris Artner, Holdorf
Jürgen Avenhaus, Kaiserslau-
tern
Ursula Baur-Alletsee, Veits-
höchheim
Elisabeth Antwerpes, Viersen
Heinz-Jürgen Antwerpes, Vier-
sen
Rüdiger Arnold, Burladingen

-B-

Peter Baaken, Düsseldorf
Martin Bachmann, Hamburg
Lucia Bachmeier, Würzburg
Denise Badler, Bückeburg
Elma Bamberger, Ettlingen
Gabriele Banzenkli, Albstadt
Paula Baral, Mannheim
Birgit Barho-Gruler, Mannheim
Andrea Barth, München
Rolf Barthel, Berlin
Gerhard Bartz, Mulfingen-
Hollenbach
Katja Bartz, Mulfingen-
Hollenbach
Brigitte Barz, Kaiserslautern
Marion Bastian, Kronshagen
Veronika Bauer, Ettlingen
Jana Baudner, Berlin
Antje Bauer, Klettgau
Magdalena Bauer, Dietenheim
Brigitte Baumann, Steinhöring
Tanja Baumann, Igersheim
Petra Baumjohann, Büren
Liselotte Bayer, Blaubeuren
Christian Bayerlein, Koblenz
Theresia Bechmann, Bielefeld

Günter Beck, Albstadt
Marion Beck, Albstadt
Susanne Beck, Fellbach
Ute Beck-Schmid, Waiblingen
Gertrud Becker, Burtenbach
Angelique Behrmann, Aachen
Erika Berger, Illertissen
Leo Berger, Illertissen
Heidrun Bruder, Ettlingen
R. Beickle, Albstadt
Martin Beitinger, Lauffen a.N.
Susanne Bell, Frankfurt
Boris Benkner, Mainz-Kastel
Hannelore Berberich, Karlsruhe
Herbert Berberich, Karlsruhe
Lisa Berger, Bielefeld
Gisela Berkner, Ettlingen
Doris Berthold, Pottensen
Sonja Berthold, München
Annika Bicker, Paderborn
Katja Biemer, Weingarten
Simone Bischoff, Darmstadt
Chr. Bittmann, Bernstadt
Stefan Bittner, Braunschweig
Kerstin Blochberger, Hannover
Alexandra Block, Bielefeld
Doris Blüdmann, Kiel
Valery Bobyler, Albstadt
Dieter Böck, Sindelfingen
Lea Böhme, Stuttgart
Hans-Reiner Bönning, Berlin
Rudolf Bösch, Rinteln
Margarete Bötsch, Würzburg
Helmut Bohner, Karlsruhe
Mechthild Bohn, Ulm
Petra Bohnemeyer, Bielefeld
Michaela Bopp-Löhr, Würzburg
Johanna Borgstädt, Stuttgart
Claudia Brandes-Hogrefe,
Rehbürg-Loccum
Anke Braun, Eckernförde
Benjamin Braun, Bielefeld
Verenz Brendgens, Bielefeld
Gabriele Brenner, Dornstadt
Gebhard Brenner, Dornstadt
Martin Brenstedt, Bielefeld
Ramona Bretschneider, Rastatt
Karin Brich, München
Thomas Brückner, Arnstadt
Karl Brunnbauer, Regensburg
Heik Buchholz, Sickingen
Evelyn Büttner, Osthofen
Thomas Bulla, Paderborn
Almuth Bullgereit, Bielefeld
Klaus Burdach, Veidenstein

Ute Burdgold, Baden-Baden
Peter Burkholz, St. Wendel
Stefan Buschkühl, Greven
Gero Busse, Bielefeld
Robert Butnaru, Bad Kreuz-
nach

-C-

Georg Calic, Albstadt
Alfred Christof, Borken-
Kerstenhausen
Irene Chrisof, Borken-
Kerstenhausen
Antja Claaßen, Burladingen
Hans Class, Laichingen
Andreas Coltzau, Kiel
Johannes Conzelmann,
Albstadt
Jeanette Cox, Bielefeld

-D-

Ralf Dangel, München
Marie-Kristin Dannenberg,
Bielefeld
Marius Dargatz, Düsseldorf
Barbara della Monica, Meiner-
sen
Andrea De Sohra, München
Prof. Dr. Theresia Degener,
Bochum
Anne C. Delkeskamp, Bielefeld
Gabi Derek, Bielefeld
Jens Derksen, Bielefeld
Yourlaine de Saenz, Ludwigs-
hafen
Renate Dickhoff, Mannheim
Ralf Diele, Bielefeld
Werner Diesch, Rottenacker
Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner,
Hamburg
Dr. Adolf Donner, Bochum
Martina Dorenwendt, Rodeberg
/ Struth
Dr. Sven Drebes, Mainz
Philipp Dubberke, Bielefeld
Bruno Dubois, Krefeld
Daniel Dubois, Krefeld
Marliese Dubois, Krefeld
Cornelia Dummer, Kiel
Barbara Dünger, Pfinztal
Jürgen Dünger, Pfinztal
Jacqueline Dylla, Paderborn

-E-

Hilde Eberhardt, Staig

Karl-Heinz Eberhard, Losheim
Ralf Eibl, Mammendorf
Rainer Eisenmann, Althütte
Alexander Em, Paderborn
Christina Engel, Osnabrück
Heinz Erne, Bernstadt
Margarete Erne, Bernstadt
Susanne Ernst, Heidelberg
Raslan Eroglu, Bielefeld

-F-

Karl-Josef Faßbender, Köln
Georg Fauser, Bächingen
Margareta Feix, Ettlingen
Ingrid Ferger, Marburg
Michael Ferger, Marburg
André Feßmer, Bielefeld
Anja Fetzer, Markkleeberg
Barbara Fischer, Alfeld
Edith Fischer, Blaustein
Frauke Fischer, Bielefeld
Maja-Ev Fischer, Karlsruhe
Rosemarie Fischer, Kaufbeuren
Wolfgang Fischer, Kaufbeuren
Jürgen Flachmann, Bünde
Ernestine Flatten, Viersen
Maria Flick-Gilles, Eppelhain
Volker Forster, Karlsruhe
Heike Frank, Albstadt
Larissa Frank, Neidenstein
Hans-Jürgen Franke, Barsinghausen
Heide Franke, Barsinghausen
Florian Frei, Ulm
Josef Frei, Waldstetten
Karin Frei, Waldstetten
Karin Frenzel, Paderborn
Klaus Friedenauer, Ilsfeld
Bernd Friedrich, Maintal
S. Friedrich, Würzburg
Nudas Froemer, Heidelberg
Berthold Fürst, Aalen
Anita Fuhrmann, Wiesbaden
Wilfried Furian, Wiesenbach

-G-

Katrin Gabler, Bochum
Mirna Maysa Gabriel, Frankfurt/M
Dr. Horst Gebhardt, Bernstadt
Heidi Geiser, Balzheim
Ludwig Geiser, Balzheim
Eva Gelbel, Berlin
Antonia Geiß, Würzburg
Beate Geist, Würzburg
Dieter Gerster, Balzheim
Erna Gerster, Balzheim
Hamdi Gezer, Bochum

Christa Glauben, Minfeld
Hans-Josef Glauben, Minfeld
Marcus Glauben, Jockgrim
Sarah Götz, Mannheim
Alate Golla, Bielefeld
Rudolf Gottbrecht, Ulm
Eveline Gottschalk, Roigheim
Horst Gnaps, Isernhagen
Christine Gornowicz, Viersen
Marianne Gräf, München
J. Gran, Meßstetten
Thea Grantsis, Bielefeld
Stephanie Graumann, Berlin
Fabian Grees, Bielefeld
Daniela Grimm, Rostock
Margot Grimm, Ettlingen
Matthias Grombach, Dessau-Roßlau
Niclas Großkop, Bielefeld
Annetraud Grote, Langen
Frithjof Grote, Langen
Viktor Grote, Rehburg-Loccum
Michael Ulrich Grotz, Stuttgart
Susanne Gruner, Heidelberg
Göhhan, Gueldicen, Bielefeld
Jens Gundermann, Fulda
Stefan Grube, Flensburg
Anne Grürmann, Gifhorn
Ingo Gutmann, Schriesheim

-H-

Hannelore Haag, Kerzenheim
Wolfgang Haas, Ichenhausen
Sabine Häcker, Berlin
Ingrid Häde, Paderborn
Werner Hägele, Thüngersheim
Anja Haensge, Bielefeld
Patrick Hafner, Fulda
Ilona Hahne, Berlin
Marianne Haller, Ettlingen
Claudine Hallwachs, Stuttgart
Eike Hallwachs, Stuttgart
Michael Hamfler, Hessisch Oldendorf
Ilse Hammerschmidt, Mannheim
Mike Hammes, Lutzerath
L. Hansen, Sollwitt
Mirko Hardh, Berlin
Anneliese Hartmann, Ettlingen
Helmut Hartmann, Ettlingen
Katrin Hartmann, Heidelberg
Doris Hasel, Ettlingen
Gertrud Haßmann, München
Markus Haufschild, Hannover
Isolde Hauschild, Leipzig
Margit Heilmann, Röttenbach
Cornelia Heinle, Ettlingen

Christa Heinz, Ramstein-Miesenbach
Annemarie Heiske, Hermaringen
Heinz Heiske, Hermaringen
Sabrina Heizenröder, Eisenberg/Pf
Hermann Held, Balzheim
Arnd Hellinger, Bochum
Wiebke Hendeß, Oldenburg
Werner Henn, Langenau
Antje Henning, Stuttgart
Traudel Herm, Malsch
Gerhard Herold, Tann
Ulrike Heronemeck, Saarbrücken
Angelika Herrmann, Viersen
Anna Hermann, Balzheim
Daniela Herrmann, Dortmund
Bernhard Herweiger, Isen
Christian Herwig, Göttingen
Herbert Herzog, Ettlingen
Christina Herzog, Ettlingen
Claudie Herzog, Ettlingen
Monika Herzog, Ettlingen
Harry Hieb, Ulm
Claudia Hilfinger, Ulm
Pia Hilles, Herschweiler-Pettersheim
Annette Hirt, Gleichen
Anne Hirte, Hemmingen
Andrea Hirtling, Balzheim
Angela Hitzemann, Nienstädt
Irmgard Hoch, Aalen
Peter Hoch, Aalen
Marita Höfert, Osnabrück
Holger Hoffarth, Ettlingen
Christine Höninger, Paderborn
Guntram Hofmann, Weißenfels
Miriam Hoffmann, Bochen
Werner Hoffmann, Ettlingen
Barbara Hohenadl, Heidelberg
Stefan Hohenadl, Heidelberg
S. Holdenried, Stetten
Dr. Hans Hollmann, Paderborn
Christine Holzer, Albstadt
Hans-Joachim Hopp, Bielefeld
Anna Horn, Bernstadt
Jennifer Hoyo, Jockgrim
Gerhard Huber, Langenau
Monika Huber, Langenau
Alexander Hübner, Münchenbernsdorf-Großbocka
Heidrun Hübner, Bad Neustadt
Adelheid Hüsing, Dörentrup
Gerald Hug, Ettlingen
Winfried Hug, Ettlingen
Frederick Humcke, Herford

Irene Huttmann, München
Adam Hvekovowicz, München

-I-

Wolfgang Ilg, Zomeding

-J-

Bernd Jablonski, Albstadt
Kati Jäger, Bielefeld
Sigrid Jähel, Karlsruhe
Anna Jagodski, Frankfurt
Stefania Jagodski, Frankfurt
Robert Jahn, Kiel
Hildegard Jambor, Viersen
Maris Jatzkowski, Mannheim
Inge Jefimov, Hamburg
Anja Jehle, Erbach
Kathrin Jeß, Eckernförde
Tim Jödicke, Münster
Miriam Jöst, Stuttgart
Hans Jung, Rummelsbach

-K-

Ulrike Kämpfer, Wilnsdorf
Sabine Käufer, Saustrop
Helene Kaiser, Völkersbach
Maraike Kaiser, Berlin
Petra Kallmann, Köln
Thomas Kallweit, Herzfelde
D. Kaltaneck, Albstadt
Johann Kalteis, Nattheim
Sabine Kalteis, München
Theresisa Kalteis, Kaufbeuren
Monika Kampa, Mannheim
Dzenana Karahodza, Stuttgart
Katharina Kaya, Paderborn
Anna Keisting, Bielefeld
Manfred Keitel, Mainz
Doris Kelm, Berlin
Ulrike Kempf, Krauchenwies-
Hausen a.A.
Michael Kern, Ulm
Wilfried Kern, Holdorf
Hartmut Kittel, Zwickau
Angelika Klahr, Berlin
Peter Klaiber, Balzheim
Rudolf Klamann, Bielefeld
Lydie Klaus, Bad Bergzabern
Matthias Klei, Bielefeld
Elke Klein, Augsburg
Rebecca Klein, Augsburg
Dr. Tilmann Kleinau, Stuttgart
Ursula Kleine-Wechermann,
Bielefeld
Martina Klemme, Bielefeld
Cornelia Klößinger, Oberkau-
fungen

Günther Klößinger, Oberkau-
fungen
Heidrun Klohe, Bielefeld
Rudolf Klubis, Bellenberg
Sven Knebel, Meßstetten
Bernhard Kneidel, Pressrath
Franziska Kneidel, Pressrath
Michaela Kneidel, Pressrath
Adolf Knorr, Dornstadt-
Scharenstetten
Irmela Knorr, Dornstadt-
Scharenstetten
Michael Knuffmann, Krefeld
Bastian Koch, Solingen
Ingeborg Koch, Solingen
Steffen Köhn, Berlin
Christoph Kötter, Halle (Westf.)
K. Kohlmeier, Ronnenberg
Juliane Kompans, Viersen
Harald Konzok, Markt Berolz-
heim
Bernd Koss, Sörup
Bernd Kosteln, Selzt
Thea Krach, Georgensgmünd
Bärbel Krämer, Olzheim
Elfriede Kramer, Rehburg
Günter Kramig, Balzheim
Hanna Krasa, Strande
Matthias Krasa, Schwedeneck
Wilfried Krasa, Strande
Hans Krauß, Bernstadt
Paula Krauß, Bernstadt
Arnold Kremser, Rostock
Bettina Krucker, Stuttgart
Heike Kruft, Mannheim
Benjamin Krumpholz, Stuttgart
Susanne Krumpholz, Berlin
Stefan Krusche, Schwetzingen
D. Kuchenbecker, Albstadt
Matthias Küffner, Utzmemmin-
gen
Bärbel Kühn, Karlsruhe
Michael Kühn, Ettlingen
Rita Kühn, Ettlingen
Biljana Kulezic, Langen
Matthias Kunadt, Großbathen-
Kössern
Madlen Kunert, Grafenau-
Großarmschlag
Maria Kunert, Pleidelsheim
Karin Kuntke, Brandenburg
Margret Kupisch, Tönisvorst
Monika Kurz, Heilbronn
Domenika Kusch, Würzburg
Christa Kutzner, Mannheim
Nazgül Kydyralieva, Bielefeld

-L-

Irmgard Lamp, Viersen
Frans Lampert, Bielefeld
Christiane Langner, Dresden
Tobias Latta, Paderborn
Erwin Laupichler, Trier
Anja Laurann, Karlsruhe
Franziska Lauster, Ulm
Manfred Lauster, Ulm
Kathrin Lemler, Kettig
Bärbel Lemler-Künzel, Kettig
Helmut Lerch, Lonsee
Johannes Leybold, Kiel
Ellen Lieven, Grevenbroich
Josef Lieven, Grevenbroich
Sava Lieven, Grevenbroich
Stefan Lieven, Berlin
Thomas Lieven, Grevenbroich
Paul Lindenthal, Ulm
Stefan Lippianowski, Berlin
Jürgen Lipponer, Ludwigshafen
Ursula Lipponer, Ludwigshafen
Bernd Lochstampfer, Gerstet-
ten
Gotthilf Lorch, Tübingen
Anne-Regine Lorenz, Langen
Sascha Lucke, Berlin
Gülyaz Lück, Bielefeld
Ilja Lüdtke, Linsengericht
Gerold Lump, Ettlingen

-M-

B. Maaß, Bernstadt
Helma Maisch, Ettlingen
Dirk Makoschey, Köln
Gerhard Malzkorn, Ettlingen
Monika Malzkorn, Ettlingen
Gertrud Mann, Balzheim
Marlies Mannhardt, Hamburg
Petra Marek, Ratzeburg
Klaus-Ingo Marquardt, Watten-
beck
Karl-Heinz Martinß, Paderborn
Gerda Matous, Viersen
Matthias Matthiesen, Eckern-
förde
Hugo Maurus, Lauterbach
Mc Calmont, Bielefeld
Josephine Mehner, Dresden
Natascha Mennert, Neuhof
Ralf-Peter Mensing, Mulfingen-
Hollenbach
Heike Menzel, Hannover
Hartmut Menzler, Freital
Jens Merkel, Grimma
Klaus Mersinger, Insweiler
Sibylle Mersinger, Insweiler

Johannes Messerschmid, München
Karl Meyer, Hagenbach
Klaus Meyer, Bielefeld
Melanie Meyer, Wunstorf
Klara Mielinger, Balzheim
Michael Mielitz, Ulm
Ralph Milewski, Fladungen
Sigrid Mischke, Ronnenberg
Mitreiter, Balzheim
Kristina Mitzinger, Stoltebüll
Claudia Mokros, Mannheim
Heidi Moray, Mutterstadt
Werner Moray, Mutterstadt
Eileen Moritz, Berlin
Brigitta Mück, Ettlingen
Dr. Klaus Mück, Karlsruhe
Matthias Mück, Wachenheim
Nicole Mück, Wachenheim
Edith Mühleisen, Ballendorf
Anne Müller, Bernstadt
Claudia Müller, Mannheim
Dorothee Müller, Frankfurt
Marlies Müller, Mannheim
Melanie Müller, Walzbachtal
Michael Müller, Bad Schönborn
Michael von Müller, Nienburg
Monika Müller, München
Susanne Müller, Walzbachtal
Thomas Müller, Stuttgart
Ingo Müller-Baron, Reichenberg
Helene Mündörfer, Ettlingen
Margaret Murasebo, Maxdorf
Axel Muth, Bergisch Gladbach
Markus Myenfeld, Hünfeld

-N-

Jürgen Neumann, Pless
Waltraud Neumann, Ettlingen
Nhut Trung Nguyen, Stade
Niederberger, Ulm
Lutz Niehage, Hannover
Anke Niemeier, Bielefeld
Manuela Nobis, Markkleeberg
Ursula Noe, Mannheim
Ute Nöller, Waldbrunn
Anja Nölle-Ibrahim, Osnabrück
Ulrike Northe, Neustadt
Rihab Numann, Paderborn

-O-

Collette Oeffner, Steinbach/Taunus
Harry Oeffner, Steinbach/Taunus
Patrick Oeffner, Freiensteinau
Agnes Ospald, Bielefeld

Ihsan Özdil, Coburg
Monika Özdil, Coburg
Levin Ohlhauser, Mannheim
Alma Onnasch, Hamburg
Stefanie Onstein, Paderborn
Monika Orf, Würzburg
David Oschmann, Stuttgart
Dirk Ott, Spenge
Detlev Otto, Wiesbaden

-P-

Inge Paare-Renkhoff, Höxter
Marie-Luise Palandt, Isernhagen
Christian Papadopoulos, Bonn
Aristoula Papadopoulou, Bonn
Andreas Paul, Grimma
Inge Paulchen, München
Hannelore Paulmann, Seelze
Werner Paulmann, Seelze
Marianne Paulus, München
Prof. Dr. med Kai Paschen, Kaiserslautern
Dr. Hans Paulski, Leimen
Roswitha Paulski, Leimen
Gisela Pawlowski, Rostock
Erhard Peppel, Viersen
Petra Perschke, Osnabrück
Anton Peter, Hauenstein
Kristin Peter, Spenge
Christin Petermann, Hatzenbühl
Doris Petsch, Ettlingen
Karl Aug. Petsch, Ettlingen
Michael Petsch, Gau-Odernheim
Oliver Petsch, Malsch
Marianne Petzold, Ettlingen
Gerlinde Peuckert, Freiburg
Manfred Peuk, Karlsruhe
Waltraud Peuk, Karlsruhe
Ute Peußner, Porta Westfalica
Edit Philipp, Mannheim
Michael Pinter, Ingelfingen
Regina Plißner, Pressrath
Manfred Pöhler, Paderborn
Birgit Poll, Hannover
Claudia Pomr, Freiensteinau
Peter Popanda, Schwarzenbach/Saale
Ramona Popilian, Eppelheim
Ute Porcher, Altenglan
Johannes Porzelt, Heidelberg
Amina Preißler, Dresden
Gerhard Pribbernow, Bielefeld
Lilo Prigel, Karlsruhe
Sigrun Fiederike Priemer, Düsseldorf

Nicole Prior, Osnabrück
Ivonne Priester, Frankfurt
Andreas Prinz, Bielefeld
Traudl Prinzing, Ursprung
Elvira Pruszyńska, Maxdorf
Manfred Pusch, Bad Kreuznach

-R-

Dinah Radtke, Erlangen
Heide Rasche, Mannheim
Wolfgang Rathke, Schriesheim
Albin Rau, Paderborn
Marina Rau, Paderborn
Valentina Rau, Paderborn
Helmut Rebmann, Berlin
Silke Rehfeld, Pulheim
Margarita Rehle, Ettlingen
Ralph Rehle, Ettlingen
Renate Renner, Ettlingen
Ines Sophia Repp, Frankfurt
Jacqueline Riedel, Paderborn
Wiebke Richter, Regensburg
Kirill Rilling, Geisenheim
nina Rodzynek, Hannover
Elfriede Römener, Mannheim
Roland Rößler, Dresden
Elfriede Röwer, Dietenheim
Heinz Röwer, Dietenheim
Walter Rolf, Isernhagen
Alfonso Roman-Barbas, Düsseldorf
H. Rommel, Balzheim
Alexandros Rompos, Aschaffenburg
Anne Roth, Zeiskam
Brunhilde Roth, Unlingen
Sonja Rothenberger, Fulda
Olga Rothmann, Birkenau
Angela Rubens, Bernstadt
Regine Rudolph, Bielefeld
Andrea Rüb, Frankfurt
Isabel Rueda, Heidelberg
Günther Rühm, Wörth
Bernd Rüscher, Langenau
Kassandra Ruhm, Bremen
Elfriede Rupf, Landstuhl
Kai Ruppert, Kiel
Daniel Rutten, Salzgitter
Till Ruhe, Sickte
Friedrich Rust, Stolzenau
Marie-Luise Rust, Stolzenau
Melanie Rust, Barsinghausen
Regina Rust, Hagenburg

-S-
Gudrun Sander, Mannheim
Sema Sanmez, Bielefeld
Markus Santak, Korb

Uta Sankowski, Berlin
Sanwald-Kluge, Mauer
Anna Sauter, Ulm
Otto Sauter, Ulm
Roswitha Sauter, Balzheim
Marlies Schacke, Werther
(Westf.)
Michaela Schadeck, Heidelberg
Gerda Schäfer, Karlsruhe
Heinrich Schäfer, Karlsruhe
Daniel Schäuble, Kettgau
Bernd Schäffner, Durmesheim
Doris Schäffner, Durmersheim
Maria Scharmacher, Windisch-
leuba
Heinrich Schaudt, Mannheim
Kerstin Scheew, Hamburg
Wendelin Scheib, Hauenstein
Gerlinde Schidlowski, Herbert-
ingen
Christiane Schiefer, Ettlingen
Christine Schifferle, Stuttgart
Uwe Schirrmeister, Grimma
Gabi Schlachter, Bisingen
Nina Schlerf, Bielefeld
Astrid Schlieker, Hannover
Jürgen Schlieker, Hannover
Silke Schlürzen, Kiel
Helmut Schlüter, Blomberg
Walter Schmid, Langenau
Edith Schmidt, Mannheim
Gerhard Schmidt, Ansbach
Gerhard Schmidt, Balzheim
Dr. Jery Schmidt, Tübingen
Piri Schmidt, Berlin
Timo Schmitt, Eisingen
Helmut Schmitz, Dalkendorf
Sonja Schmitz, Spenge
Ingo Schmuck, Hofheim
Angelika Schnappauf, Mistel-
gau
Rosemarie Schnappauf, Kro-
nach
Renate Schnell, Ulm
Richard Schober, Malsch
Hildegard Schoch, Ettlingen
Heribert Schöttle, Munderkin-
gen
Karin Schramm, Mannheim
Patrick Schröder, Bietigheim-
Bissingen
Silke Schrupp, Bielefeld
Valeska Schütte, Dossenheim
Marc Schulz, Ulm
Nadine Schulz, Neuhof
Christiane Schulze, Bielefeld
Tobias Schwanz, Grafenau-
Großarmschlag

Maria Schwartz, Heidelberg
Ingrid Schwarz, Ettlingen
Myriana Schweizer, Grünsfeld
Dr. Inge Schwersenz, Aschaf-
fenburg
Klaus Schwersenz, Aschaffen-
burg
Dietrich Schweter, Neu-Ulm
Inge Seber, Mannheim
Mechthild Seemann, Ettlingen
Dietmar Seifert, Ulm
Monika Seifert, Mögglingen
Carsten Sellmann, Isenhagen
Frank Selterlobuek, Bielefeld
Brigitte Selzer, Leimen
Richard Selzer, Leimen
A. Senger, Ulm
Georg Senn, Paderborn
Dorothea Seror, München
Doris Seubert, Mannheim
N. Seufert, Würzburg
Maria Seyffert, Rosstock
Munila Shennan, Bielefeld
Alexandra Siegle, Wachenheim
Thomas Siegle, Wachenheim
Knut Siekmann, Bielefeld
Rita Siekmann, Bielefeld
Georg Sihler, Ulm
Gabi Simon, Ulm
Michaela Smailus, Viersen
Brendan Snellgrove, Ulm
Albert Speck, Ettlingen
Helena Sperling, Darmstadt
Sarah Spiller, Grünsfeld
Dieter Spitznagel, Klettgau-
Grießen
Renate Stachow, Mannheim
Christoph Staerk, Mühlheim
Christl Stagnet, Karlsruhe
Felix Starker, Stuttgart
Uwe Stegemann, Bonn
Björn Stegemeier, Hannover
Petra Steger, München
Jürgen Stein, Offenbach
Inge-Marie Steiner, Neuluß-
heim
Ursula Steinert, Enkenbach
Julia Steinhoff, Paderborn
Gudrun Steinkopf, München
Johannes Stemberg, Bielefeld
Andre Stemper, Werl
Gerda Stemper, Werl
Gerold Stemper, Werl
Frank Stemper, Soest
Franz Stemper, Werl
Halina Stempkowski, Bad Lip-
pspringe
Birgit Stenger, Berlin

Andreas Stephan, Karlsruhe
Michaela Stephan, Karlsruhe
Bettina Stern, Schwedeneck
Hermann Stetter, Balzheim
Ruzia Stojanovic, Albstadt
Jurij Stoll, Bielefeld
Karin Stolzenberg, Rostock
Ernst Strähle, Ulm
Wanda Strauß, Leimen
Isolde Strecker, Igersheim
Sylke Stricker, Erlangen
Armgrad Strohheker, Karlsruhe
Andrea Strutzke, Hannover
Vita Suttner, Braunfels
Carola Szymanowicz, Falken-
see
Hans-Joachim Szymanowicz,
Falkensee
Thomas Szymanowicz, Falken-
see

-T-

Bernd Tarrach, Rehburg-
Winzlar
Marlies Tarrach, Rehburg-
Winzlar
Farkhonde Tashadossi, Han-
nover
Ursula Tenten, Viersen
Mike Thiele, Dresden
Gerda Thielen, Viersen
Heinz Willi Thielen, Viersen
Peter Thiessen, Ludwigshafen
Kirsten Thöne, Bielefeld
Karin Thoma, Vlotho
Dr. Ines Thonke, Bad Vilbel
Dr. Sven Thonke, Bad Vilbel
Gisela Timm, Lindlar
Irmgard Timpe, Hemmingen
Bettina Tjaden, Kiel
Agnes Tlenczikant, Paderborn
Hannelore Tominc, Bernstadt
Anja Trapp, Bielefeld
Michaela Trischan, Karlsruhe
Karin Trunzer-Jorcke, Angel-
bachtal
Werner Trunzer, Angelbachtal
Brigitte Tschersich, München

-U-

Margarethe Ucinski, Mannheim
Erika Ulshöfer, Bad
Mergentheim-Rot
Herbert Ulshöfer, Bad
Mergentheim-Rot
Elke Umutlu, Stadthagen
Roland Utz, München

-V-

Paul van de Wyngaart, Maase iK (B)
Johann van Nunen, Heidelberg
Andreas Vega, München
Annabelle Vermeul, Paderborn
Wilfried Vieth, Paderborn
Susanne Völker, Heidelberg
Elke Vogel, Weikersheim-Schäftersheim
Stefanie Vollkert, Bad Mergentheim-Markelsheim
Daniel Vollmer, Dietenheim
Elke Vollmer, Dietenheim
Franziska Vollmer, Dietenheim
Marita Voß, Minfeld
Thorsten Voß, Minfeld
Otto Vuhnel, Mannheim

-W-

Nicole Wachholz, Rostock
Hanna Wagner, München
Helga Wagner, Lahr
Jascha Wagner, Bielefeld
Uwe Wagner, Lahr
Martha Walcher, Balzheim
Anke Wall, Rostock
Rolf Walter, Gerstetten
Juliane Warzecha, Paderborn
Anita Weber, Ettlingen
Günter Weber, Mühlhausen
Helmut Weber, Benningen
Karl Weber, Bad Hersfeld
Lieselotte Weber, Ettlingen
Sarah Weber, Alzey
Theresia Weber, Mühlhausen

Tanja Weidenbach, Paderborn
Hermann Weidner, Viernheim
Heidemarie Weiler, Böbingen
Sebastian Weiler, Böbingen
Karin Weis, Ulm
Ludwig Weis, Ulm
Hans-Heinrich Weiß, Kerpen-Buir
Harry Weiß, Blaubeuren
Johanna Weiß, Blaubeuren
Volker Welte, Heidelberg
Christa Werrer, Mannheim
Bettina Wessel, Bielefeld
Markus Westhauser, Straßberg
Matthias Wiebel, Heidelberg
Karin Wieder, Mannheim
Anita Wiedmann, Großbottwar
Bernd Wiedmann, Großbottwar
Chantal Wiedmann, Oberstenfeld
Verena Wiedmann, Eppelheim
Maria Wiest, Ettlingen
Erika Wilhelm, Neckargemünd
Ingrid Wilke, Speyer
Anke Wilkening, Rehburg-Loccum
Christa Wilkening, Hagenburg
Heiko Wilkening, Rehburg-Loccum
Renate Wilkening, Hagenburg
Marit Will, Plochingen
Barbara Windbergs, Würzburg
K.P. Windmüller, Karlsruhe
Magaret Winkler, Heppenheim
Rüdiger Winkler, Heppenheim
Volker Winkler, Heppenheim

Irene Wirth, Balzheim
Heike Witsch, Hohenweststedt
Willibald Wöfl, Würzburg
Philipp Wöstefeld, Paderborn
Brigitta Wolf, Durmersheim
Konrad Wolf, Durmersheim
Eckhard Wolfen, Heidelberg
André Wunsch, Bielefeld

-Z-

Thomas Zahner, Albstadt
Angela Zauper, Obermichelbach
Sophie Zawadski, Stuttgart
Regina Zeelen, Frankfurt/M
Jürgen Zeller, Hagenbach
Tatjana Zeller, Markgröningen
Michael Zerbst, Werther (Westf.)
Anja Ziegler, Wiesbaden
Edeltraud Ziegler, Schöntal-Oberkessach
Thomas Zielinski, Albstadt
Birgit Ziesenis, Rehburg-Loccum
Gisela Zimmer, Altenglan
Gunter Zimmer, Altenglan
Erich Zinn, Ettlingen
Herta Zinn, Ettlingen
Wolfgang Zipperer, Althengstett
Ingrid Zohner, Pfaffenhofen
Dr. Corina Zolle, Heidesheim
Erika Zolle Heidesheim
Farid Zouaoui, Braunschweig
Cal Bone Zyhrani, Bielefeld

IMPRESSUM

Herausgeber:

ForseeA e.V. <http://www.forseea.de>

ISL e.V. <http://www.isl-ev.de/>

Kampagne: http://www.forseea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/THSG_start.shtml

Mai 2009